



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 10.03.2026  
*öffentlich***

---

**Ort:** Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:56 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Udo Nistripe	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 20:35 Uhr
Thomas Schied	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertretung für Herrn Eigendorf
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertretung für Herrn Aldag
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Sarah Esbach	Sachkundige Einwohnerin
Andreas Godenrath	Sachkundiger Einwohner
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
Andreas Kloeve Korn	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 20:56 Uhr
Jan Staffen	Sachkundiger Einwohner
Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung:**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/ Förderung/ Finanzen
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Charlize Meisner	stellvertretende Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sven Thomas Dr.	Sachkundiger Einwohner

### **Gäste:**

Herr Björn Andrä	W & V Architekten GmbH, Büroleiter Leipzig
Herr Peter Dietrich	Institution für Biologie/ Geobotanik und Botanischer Garten

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Wünscher** wies auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

### **TOP 5 Beschlussvorlagen**

TOP 5.1.1 Vorlage: VIII/2026/02331

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)

**→ es wurden Änderungen im Beschlusstext und in der Begründung vorgenommen**

**Es gibt sechs neue Änderungsanträge**

TOP 5.1.2 Vorlage: VIII/2026/02368

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213

TOP 5.1.3 Vorlage: VIII/2026/02367

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213

TOP 5.1.4 Vorlage: VIII/2026/02383

Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)

TOP 5.1.5 Vorlage: VIII/2026/02393

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"

TOP 5.1.6 Vorlage: VIII/2026/02464

Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)

TOP 5.3.1 Vorlage: VIII/2026/02451

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)

## **TOP 7 Mitteilungen**

### **Es gibt drei neue Mitteilungen**

**TOP 7.1** Vorlage: VIII/2026/02344

Information zur Beantragung und Bewilligung für das Programmjahr 2025 - Stand 31.12.2025

**TOP 7.2** Vorlage: VIII/2026/02352

Information zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbesteigung der Saale

**TOP 7.3** Vorlage: VIII/2026/02401

Bauleitplanung, Beteiligungen im März

## **TOP 13 Mitteilungen** (nicht öffentlicher Teil)

### **Es gibt eine neue Mitteilung**

**TOP 13.1** Vorlage: VIII/2026/02353

Information zum Klageeingang BSD Baustoff- und Gewässersanierungs GmbH ./.. Stadt Halle (Saale)

**Herr Vierkant** teilte mit, dass er den Antrag unter TOP 6.1 in den nächsten Monat vertagen möchte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2026
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02213

- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02331
- 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213  
Vorlage: VIII/2026/02368
- 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213  
Vorlage: VIII/2026/02367
- 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02383
- 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"  
Vorlage: VIII/2026/02393
- 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02464
- 5.2. Variantenbeschluss - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Erweiterungsbaus Hortgebäude / Speiseraum, Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/02090
- 5.3. Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/01956
- 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02451
- 5.4. Baubeschluss – Komplettsanierung Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/02020
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2025/02052

**vertagt**

- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße  
Vorlage: VIII/2025/01852
- 6.3. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)  
Vorlage: VIII/2025/01794
- 7. Mitteilungen
  - 7.1. Information zur Beantragung und Bewilligung für das Programmjahr 2025 - Stand 31.12.2025  
Vorlage: VIII/2026/02344
  - 7.2. Information zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale  
Vorlage: VIII/2026/02352
  - 7.3. Bauleitplanung, Beteiligungen im März  
Vorlage: VIII/2026/02401
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8.1. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu einer dritten Saalequerung im Norden der Stadt  
Vorlage: VIII/2026/02328
  - 8.2. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Reparatur der schweren Straßenschäden in Folge des Winters  
Vorlage: VIII/2026/02329
  - 8.3. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02333
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
  - 10.1. Niederschrift vom 10.02.2026
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
  - Information zum Klageeingang BSD Baustoff- und Gewässersanierungs GmbH ./.. Stadt
  - 13.1. Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02353
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

## 15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Haushaltskonsolidierung

---

Der **Fragesteller 1** fragte, ob die in einem Presseartikel vom 04.03.2026 genannten pauschalen Einsparungspläne von 10% tatsächlich bestehen. Er führte aus, dass sich diese Kürzungen in den vorliegenden Haushaltsentwürfen nicht widerspiegeln, da dort lediglich eine Reduzierung von etwa 2% erkennbar sei. Vor diesem Hintergrund fragte er, ob entsprechende Kürzungspläne existieren und, falls ja, nach welchen Kriterien deren Umsetzung und Priorisierung erfolgen soll.

**Herr Rebenstorf** stellte klar, dass die Frage ihn fachlich nicht betreffe, da der GB II nicht von den angesprochenen Kürzungen betroffen sei. Er verwies darauf, dass es sich um freiwillige Leistungen handle und eine detaillierte Auskunft durch den zuständigen GB I erfolgen werde, insbesondere zum Zusammenspiel mit dem Haushalt und den genannten 10% Einbehalt.

Der **Fragesteller 1** sagte, dass er auf eine schriftliche Antwort verzichten möchte.

#### zu 3.2 Fragesteller 2 zur Mobilität

---

Der **Fragesteller 2** erkundigte sich zur Baustellensituation im Bereich des Bahnhofs bzw. des ZOB im Zusammenhang mit der Fernwärme-Trasse. Er fragte, ob der ZOB vollständig wieder freigegeben wird, bevor es zu weiteren Sperrungen in der Ernst-Kamieth-Straße kommt. Außerdem möchte er wissen, ob die Strecke trotz der verbleibenden Baugrube weiterhin von Gelenkbussen befahren werden kann, ob Umleitungen für die Stadtbuslinien 30, 38, 358 und 360 geplant sind und warum die Baustelle derzeit nicht im Baustellenkalender der Stadt aufgeführt sind.

**Herr Schültke** erklärte, dass er die Fragen mitnehmen werde, da diese den Bereich von Herrn Teschner betreffen. Zum Baustellenkalender solle der Fragesteller 2 bitte die Stadtwerkegruppe abfragen.

Der **Fragesteller 2** fragte, warum in den Straßenbahnen der HAVAG für die neuen Bedarfshalte lediglich Anforderungstaster an den Türen vorgesehen sind und nicht, wie bei Bussen üblich, mehrere Haltewunschtaster im Fahrgastraum verteilt wurden, und ob eine Nachrüstung zusätzlicher Taster möglich ist.

**Herr Schültke** sagte, dass er diese Frage auch schriftlich beantworten werde.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2026**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.02.2026.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02213**

---

**Frau Dr. Wünscher** wies auf die sechs vorliegenden Änderungsanträge hin. Sie schlug vor, die Position vom Stadthaus aus der Beschlussvorlage der Verwaltung herauszulösen und gesondert zu beraten. Zudem beantragte sie das Rederecht für den Planer Herrn Andrä, was einstimmig bestätigt wurde. Anschließend kündigte sie an, die Reihenfolge der Abstimmung zu den Änderungsanträgen festzulegen.

**Herr Feigl** wollte einen Vorschlag zum Verfahren machen.

**Frau Dr. Wünscher** bat Herrn Feigl, zunächst ihren Vorschlag zur Abstimmung der Änderungsanträge einbringen zu dürfen. Sie erklärte, dass Rücksprache mit dem Team Ratsangelegenheiten und dem Rechtsamtleiter, Herrn Schreyer, gehalten wurde, wie in diesem Fall zu Verfahren sei. Man habe sich darauf verständigt, die Abstimmungsreihenfolge anhand der in den Anträgen bewegten Wertsumme festzulegen. Sie erklärte, dass die Änderungsanträge wie folgt abgestimmt werden sollen:

1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
3. Änderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4. Änderungsantrag der Fraktion Volt/MitBürger
5. Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi
6. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

Sie fragte, ob alle mit dieser Vorgehensweise einverstanden seien.

**Herr Feigl** schlug zum Umgang mit der Vorlage vor, angesichts der Vielzahl und wechselseitigen Abhängigkeit der Änderungsanträge auf eine abschließende Abstimmung zu verzichten. Stattdessen sollten die Änderungsanträge sowie die Vorlage diskutiert und als beratend behandelt werden, auch im Hinblick auf anstehende Abstimmungen zwischen den Fraktionen. Er begründete dies zudem mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse und der Notwendigkeit einer späteren abgestimmten Gesamtlösung.

**Frau Dr. Wünscher** widersprach dem Vorschlag von Herrn Feigl, erneut lediglich beratend zu verfahren. Sie betonte, dass bereits in der vergangenen Sitzung ein ähnliches Vorgehen angewendet worden sei und voraussichtlich keine weitere Sitzung zu diesem Thema stattfinden werde. Daher sprach sie sich für eine Abstimmung aus, um ein klares Signal und eine erkennbare Tendenz für den weiteren Umgang zu erhalten. Zudem verwies sie darauf, dass die endgültige Entscheidung ohnehin im Stadtrat getroffen werde und die Fachausschüsse jeweils nur ihre thematisch relevanten Punkte behandeln. Abschließend stellte sie Herrn Feigl die Frage, ob er seinen Vorschlag zur Abstimmung stellen möchte.

**Herr Feigl** lehnte ab, seinen Vorschlag zur Abstimmung zu stellen, da es sich um einen Verfahrensvorschlag seinerseits handelte.

**Frau Dr. Wünscher** fragte nach weiteren Vorschlägen zum Verfahren und stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gab. Sie entschied daraufhin, gemäß ihrem Vorschlag zu verfahren. Sie kündigte an, mit der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beginnen und das Stadthaus gesondert zu behandeln. Anschließend bat sie Herrn Andrä, die Dringlichkeit der Maßnahme darzustellen und insbesondere zu erläutern, welche Auswirkungen die in den Änderungsanträgen geforderten Kürzungen auf die Sanierung des Stadthauses hätten.

**Herr Andrä** erläuterte den aktuellen Zustand und die Dringlichkeit der Sanierung des Stadthauses. Er führte aus, dass das Planungsbüro seit November mit dem Projekt beauftragt sei und sich noch in der Analyse der Kostentreiber befinde. Das Gebäude befinde sich in einem insgesamt desolaten Zustand, insbesondere in den Bereichen Technische Gebäudeausrüstung, Statik und Brandschutz. Er betonte den akuten Handlungsbedarf, unter anderem aufgrund fehlender zweiter Rettungswege sowie erheblicher statischer Probleme. Die bisherigen Maßnahmen hätten lediglich der Sicherung gedient, eine grundlegende Sanierung sei jedoch zwingend erforderlich. Zudem müsse das fortschreitende Setzen des Gebäudes gestoppt werden, wozu umfassende bauliche Maßnahmen notwendig seien. Auch hygienische Mängel, etwa bei der Trinkwasserversorgung, wurden angesprochen.

#### **zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213) Vorlage: VIII/2026/02331**

---

**Herr Berkes** führte in den Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion ein.

**Herr Raabe** kritisierte die Stoßrichtung des Antrags. Er führte aus, dass dieser einerseits die Verbesserung der Autoinfrastruktur anstrebe, gleichzeitig jedoch Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung streiche. Gerade die Kombination von Straßensanierung und Verlegung von Fernwärmeleitungen sei aus seiner Sicht sinnvoll, da dadurch langfristig Kosten gespart und wiederholte Baumaßnahmen vermieden würden. Er betonte, dass die vorgeschlagene Umverteilung der Mittel sowohl verkehrlich als auch haushalterisch nicht nachvollziehbar sei und zu zusätzlichen Belastungen führen könne. Abschließend bewertete er den Antrag in der vorliegenden Form als kontraproduktiv.

**Herr Schied** erklärte, dass er Herrn Raabe teilweise zustimmt und es nicht nachvollziehen kann, warum Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung gestrichen werden sollen. Er begrüßte, dass die CDU die Idee zu Toilettenanlagen aufgegriffen hat, sieht dafür jedoch eher den Rahmen der Stadthausanierung als passend an. Die Priorisierung von Straßen hält er nachvollziehbar, da sie sich an der Bedeutung im Verkehrsnetz orientiert, zeigt aber Verständnis für die Anliegen der Bürgerinitiative Rosengarten bezüglich der Pappelallee. Zudem äußerte er Zweifel an der kurzfristigen Umsetzung der Verlängerung der HES im Süden und verwies auf den eigenen Änderungsantrag, der zunächst berücksichtigt werden sollte. Abschließend richtete er eine Nachfrage an die Verwaltung zur Haltung bezüglich der Südumfahrung.

**Herr Rebenstorf** führte aus, dass er die Antworten der Verwaltung eigentlich gesammelt am Ende geben wollte, da viele Punkte bereits zuvor erläutert wurden. Er erklärte, dass die Diskussion zur Gestaltung des engen Straßenraums in Ammendorf im Zusammenhang mit dem Ausbau der Merseburger Straße entstanden sei und das Projekt bislang nur bis zu einer städtebaulichen Untersuchung vorangetrieben wurde. Diese Untersuchung sei abgeschlossen und die Ergebnisse könnten vorgestellt werden, jedoch gebe es noch keine konkrete Planung oder weiterführende Entwürfe. Für den nächsten Planungsschritt hätten im vergangenen Haushalt Mittel beschlossen werden müssen, die jedoch nicht enthalten waren, weshalb das Projekt derzeit nicht weitergeführt wurde. Wie es weitergeht, hänge von den politischen Mehrheiten ab, dennoch halte die Verwaltung grundsätzlich daran fest. Eine Durchquerung des Geländes sei bisher nicht vorgesehen, vielmehr werde ein möglichst bestandsnaher Ausbau angestrebt. Für den südlichen Abschnitt gebe es jedoch noch keine konkrete Linienführung, da dieser nicht Teil der bisherigen Untersuchung war.

**Herr Schied** stellte klar, dass sich seine Frage auf die Sinnhaftigkeit bezieht, bereits jetzt 20 Millionen im Rahmen des Förderprogramms für das Projekt einzuplanen.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die vorgeschlagene Planung keine Südverlängerung der Europachaussee vorsieht und die vorgelegte Informationsvorlage zur Umfahrung eine Reaktion auf frühere Diskussionen sei. Dabei habe die Verwaltung einen alternativen Ansatz zur Neuordnung des Hauptstraßennetzes in und um Halle vorgestellt. Er betonte, dass es letztlich eine politische Entscheidung sei, ob die vorgeschlagenen Projekte der Verwaltung unterstützt oder andere Prioritäten gesetzt werden, warb jedoch ausdrücklich für die Verwaltungsvariante, insbesondere im Hinblick auf die kommunale Wärmeplanung. Zudem wies er darauf hin, dass bei Umsetzung aller Vorschläge das verfügbare Budget deutlich überschritten werde und daher eine Priorisierung notwendig sei.

**Herr Feigl** führte aus, dass die verfügbaren Mittel bei Weitem nicht ausreichen würden, wenn alle geplanten Projekte daraus finanziert werden sollen. Den Änderungsantrag zur kommunalen Wärmeplanung ordnete er politisch ein und kritisierte ihn, da er angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt eine Stärkung der Unabhängigkeit für dringend notwendig hält. Er zeigte grundsätzlich Verständnis für die Idee einer Verlängerung der Europachaussee, betonte jedoch, dass sich die Planung noch in einem frühen Stadium befindet und viele Fragen offen sind. Besonders bezweifelte er, dass die vorgesehenen 20 Millionen Euro ausreichen, insbesondere für komplexe Bereiche wie den Kreuzungsbau, und warnte davor, die Mittel dafür einzuplanen, da sie vermutlich nur einen geringen Teil der tatsächlichen Kosten abdecken würden.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass der Florian-Geyer-Platz Teil einer Stadtbahnmaßnahme werde, da dort umfangreiche Umbauten für den Straßenbahnverkehr und bessere Umsteigebeziehungen erforderlich seien. Zum nördlichen Abschnitt der Europachaussee führte er aus, dass dieser bereits weitgehend gut ausgebaut sei, während die größeren Herausforderungen an bestimmten Kreuzungsbereichen und Bahnquerungen liegen. Er betonte, dass diese Engstellen bekannt seien, jedoch noch keine detaillierten Aussagen zur konkreten Ausgestaltung möglich sind. Ohne den Bereich des Florian-Geyer-Platzes könne man mit den vorgesehenen 20 Millionen Euro für den beschriebenen Streckenabschnitt vergleichsweise weit kommen, eine verlässliche Gesamtkostenschätzung sei jedoch aufgrund fehlender weiterführender Planungen noch nicht möglich.

**Herr Feigl** präziserte, dass er insbesondere die Einbindung östlich des Florian-Geyer-Platzes unter den Eisenbahnbrücken meint und äußerte Zweifel, dass die veranschlagten 20 Millionen Euro dafür ausreichen. Er schätze vorsichtig ein, dass die Kosten deutlich höher liegen könnten.

**Herr Dreher** stellte klar, dass das Streichen bestimmter Punkte aus dem Grundsatzbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung nicht die Wärmeplanung selbst behindert, sondern lediglich die Folgemaßnahmen betrifft. Er wies darauf hin, dass dies lediglich optisch ungünstig wirke, sich aber nicht gegen die Wärmeplanung richte. Gleichzeitig zeigte er Zustimmung zu Herrn Raabe und betonte, dass der Mitnahmeeffekt in jedem Fall genutzt werden sollte.

**Herr Rebenstorf** wiederholte, dass das Streichen des Punktes die kommunale Wärmeplanung nicht gefährdet, stimmte damit Herrn Dreher zu, wies jedoch auf die praktischen Herausforderungen hin. Er erklärte, dass die Verlegung von Fernwärmeleitungen im engen Innenstadtbereich umfangreiche Baumaßnahmen erfordert und man sich mit vorhandenen Leitungen oft in die Quere kommt. Dabei sei es wichtig, dass am Ende eine ordentliche Oberfläche entsteht und nicht provisorisch wieder geschlossen wird.

**Herr Kloevekorn** fragte, ob die für den Ausbau benötigten Flächen bereits im städtischen Besitz liegen, da die Straßenführung an einigen Stellen sehr eng sei. Er wollte klären, ob das vorliegende Planungskonzept realistisch ist oder ob es aus eigentumsrechtlichen Gründen möglicherweise gar nicht umsetzbar wäre.

**Herr Schültke** mahnte, dass man nicht in eine hypothetische Diskussion über die noch nicht geplante Straßenführung einsteigen sollte, da es hier um Grundsätze gehe. Er erklärte, dass der von Herrn Rebenstorf erwähnte bestandsnahe Ausbau der Verlängerung der Europachaussee nach Süden weiter geplant werden muss, die Arbeit daran jedoch wegen fehlender Haushaltsmittel bislang nicht möglich war. Daher müsse man noch warten, bis verlässliche Antworten auf die von Herrn Kloevekorn und anderen gestellten Fragen gegeben werden können.

**Herr Godenrath** kritisierte, dass das Sondervermögen in Wahrheit Schulden seien, die auf das Konto der CDU gingen, und warnte vor den langfristigen Belastungen für die Bürger und kommende Generationen. Er hinterfragte, warum für das Stadthaus zuvor nicht konkret eingegriffen wurde und kritisierte, dass nun 20 Millionen für eine Straße ausgegeben werden sollen, obwohl die Mittel begrenzt sind. Er rechnete vor, dass durch geplante Ausgaben für Stadthaus, Straße und weitere Kosten bereits rund 70 bis 75 Millionen der 116 Millionen des Sondervermögens gebunden wären, und fragte, welche Mittel dann noch für andere Vorhaben übrig bleiben würden, wobei er betonte, dass so Lasten einfach in die Zukunft verschoben werden.

**Herr Nistripke** wies auf die geänderte CDU-Antragsstellung zur Toilettenanlage hin und bat die Planer um eine finanzielle Einschätzung. Außerdem äußerte er Zweifel an den von der Stadt genannten Kosten für die Nordquerung der Saale, da seine eigenen Recherchen niedrigere Straßenbaukosten pro Kilometer nahelegten. Er bat Herrn Rebenstorf um Einschätzung, ob die angesetzten 80 Millionen Euro für die Südüberquerung realistisch seien oder ob seine Recherche plausibler ist.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass man bei den Kosten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen dürfe, da es sich bei dem Projekt um eine Stadtstraße und kein Autobahnprojekt handle. Er betonte, dass selbst ein kleines Bauwerk erhebliche Planung, Umweltgutachten und Grundstückserwerb erfordere, wodurch die Kosten hoch sein können. Zudem wies er darauf hin, dass bestimmte Fixkosten unabhängig von der Größe des Bauwerks immer anfallen, ähnlich wie bei individuell gebauten Häusern im Vergleich zu Standardbauten.

**Herr Andrä** bestätigte, dass es grundsätzlich möglich und sinnvoll wäre, im Rahmen des Projekts ein barrierefreies WC in Marktnähe zu integrieren. Er erklärte, dass die technische Gebäudeausstattung entsprechend angepasst werden kann und dies keine Hindernisse darstelle, sodass eine Win-Win-Situation geschaffen würde.

**Herr Berkes** erläuterte, dass er die Argumente angehört habe und einige bereits widerlegt worden seien, etwa im Fall der kommunalen Wärmeplanung, die nicht gestrichen werden soll. Bezüglich der Straßenverschönerungen nannte er als Kompromiss, den die CDU-Fraktion eingehen wolle, die Querung des Orgacid-Geländes. Er betonte, dass die Pappelallee sich in einem sehr schlechten Zustand befinde, dies sei nicht nur die Einschätzung der Bürgerinitiative, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung, die sie als schlechteste Straße der Stadt Halle eingeschätzt habe. Zur Veranschaulichung habe er ein Blatt mit der Trassenplanung der Stadtverwaltung von 2021 herumgereicht. Diese Planung stamme von der Verwaltung, nicht von der CDU, und zeige, wie weit die Planungen fortgeschritten seien, jedoch noch nicht abgeschlossen. Abschließend erklärte Herr Berkes, dass es an der Zeit sei, die vorgesehenen Mittel für eine Maßnahme zu nutzen, die sich langfristig auszahlt. Daher bleibe die CDU-Fraktion bei ihrem Antrag.

**Herr Vierkant** äußerte, dass er beobachtet habe, wie einige Fraktionen die Verwaltung immer wieder nach der Umsetzbarkeit befragen. Er hielt es für wenig sinnvoll, dies bei allen Änderungsanträgen zu tun, da dies viel Zeit in Anspruch nehme und jede Beantragung hinterfragt werde. Letztlich müsse bei Beschluss ohnehin das Budget angepasst werden, insbesondere da absehbar sei, dass das Stadthaus und andere Projekte teurer würden, sodass Priorisierungen nötig seien. Er bat daher darum, auf ausführliche Hinterfragungen zu verzichten, um zu einer zügigen Entscheidung zu kommen.

**Herr Schied** äußerte sich zur kommunalen Wärmeplanung und stellte klar, dass die Maßnahmen nicht nur der „Verschönerung“ dienen. Seiner Auffassung nach tragen sie zur Verbesserung des Mikroklimas bei, etwa durch das nachhaltige Pflanzen von Bäumen. Für die Anwohner verbessere sich dadurch das Wohnumfeld, insbesondere im Sommer. Insgesamt sehe er die Maßnahmen als sehr sinnvoll, da sie auch positive Effekte auf die Verkehrsinfrastruktur hätten.

**Frau Dr. Wünscher** schlug vor, zunächst alle Änderungsanträge gemeinsam zu diskutieren und anschließend einzeln abzustimmen. Zu diesem Vorschlag gab es keine Gegenrede.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213  
Vorlage: VIII/2026/02368**

---

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann** führte in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

**Herr Kehrwieder** zeigte sich weitgehend sympathisch mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und begrüßte Investitionen in nachhaltige Maßnahmen, etwa die Sanierung einer Grundschule. Zum Punkt B stellte er die Frage, ob ein Verfügungsfonds den Charakter eines einzelnen Förderprogramms innerhalb des Sondervermögens haben könne. Seiner Ansicht nach sei dies nicht möglich, da jede Maßnahme einzeln beantragt werden müsse. Mit dem vorgesehenen Mindestbetrag von 50.000 Euro sei Punkt B daher nicht umsetzbar. Er bat um ein Statement der Stadtverwaltung dazu.

**Herr Schültke** erklärte, dass Herr Kehrwieder im Grundsatz Recht habe. Dennoch könne das Problem aus fördertechnischer Sicht gelöst werden, indem ein bestimmter Anteil des Budgets für verschiedene Maßnahmen reserviert wird. Abhängig vom Fortschritt der einzelnen Projekte könne dieses Budget dann flexibel eingesetzt werden. Da die Maßnahmen ohnehin jährlich neu angemeldet werden müssen und jeweils berichtet werden muss, welche Kosten tatsächlich angefallen sind, besteht zudem die Möglichkeit, jedes Jahr erneut zu entscheiden, welche Vorhaben aus dem reservierten Budget weiterhin finanziert werden und welche nicht.

**Herr Raabe** erklärte, dass der Antrag zwar wichtige Themen wie die Sanierung der Heideschule aufgreift, diese jedoch nicht sinnvoll über das Sondervermögen finanziert werden sollten. Er würdigte das Engagement der Elternschaft, betonte aber, dass es geeignetere Finanzierungsstrukturen für solche Maßnahmen gebe. Zur Pappelallee führte er aus, dass neben dem Straßenzustand auch die Priorisierung wichtig sei. Die isolierte Hervorhebung dieser Straße sehe er daher kritisch, da es viele sanierungsbedürftige Straßen gebe und eine umfassendere Bewertung notwendig sei. Abschließend machte er deutlich, dass er dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen kann.

**Herr Schied** führte aus, dass es viele wichtige Probleme in der Stadt gebe, für die finanzielle Mittel benötigt werden, weshalb eine Priorisierung notwendig sei. Er äußerte Zweifel an der Aussagekraft der von der SPD durchgeführten Bürgerbefragung und hinterfragte, ob diese repräsentativ durchgeführt wurden. Dabei wollte er wissen, wie genau die Befragungen abliefen und ob sie eine verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen darstellen.

**Frau Dr. Wünscher** erklärte, dass die Frage zur Bürgerbefragung an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden sollte und besser bilateral geklärt werden könne. Sie verwies darauf, dass Frau Prof. Dr. Fuhrmann bereits dargelegt habe, wie die Vorlage zustande gekommen ist und welche Rolle die Bürgerbefragung dabei spielte, und plädierte dafür, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Sie bat Frau Schultze darum, den Antrag der SPD zur Schulsanierung zu erläutern, inwieweit künftig zusätzliche Programme zur Ertüchtigung der Schule in Betracht kommen.

**Frau Schultze** antwortete, dass die Grundschule Heideschule ab 2028 im Kapazitäts- und Haushaltsplan berücksichtigt ist. Für die Jahre 2028/2029 sei die Planungsphase vorgesehen, während der Baubeginn ab 2030 geplant ist. Im Bildungsausschuss wurde erläutert, dass die Schule leider nicht im Startchancenprogramm enthalten ist, obwohl es sich um eine benachteiligte Schule handelt. Die Verwaltung setzt daher auf den Landesanteil der Schulbauförderung, über den jährlich Fördermittel in Millionenhöhe bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen auch KfW Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen geprüft werden.

**Herr Nistripe** fragte, ob es denkbar sei, die Maßnahmen am Stadthaus in zwei Schritten umzusetzen, indem zunächst nur die statisch notwendigen Arbeiten durchgeführt und weitere Maßnahmen später erfolgen. Dabei wollte er wissen, ob ein solches Vorgehen sinnvoll ist oder ob dadurch zusätzliche Aufwände entstehen, etwa durch doppelte Arbeiten.

**Frau Schultze** antwortete, dass im Rahmen der heutigen Führung durch das Stadthaus erläutert wurde, wie sich das vorgesehene Budget von 33 Millionen Euro aufteilt. Demnach entfallen rund 17 Millionen Euro auf die statische Ertüchtigung des Gebäudes, also auf Dach, Wände, Decken und Fundamente. Allerdings wäre das Gebäude damit noch nicht nutzbar. Die technische Gebäudeausrüstung, also Trinkwassernetz und Elektroanlage, ist vollständig veraltet und befindet sich teilweise noch im bauzeitlichen Zustand. Teile der Anlage sind über 60 Jahre alt. Sobald einzelne Schäden behoben werden, treten häufig an anderer Stelle neue Probleme auf. Für eine vollständige Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung einschließlich der Anforderungen an den Brandschutz wären zusätzlich etwa 12 Millionen Euro erforderlich. Das bedeutet, dass eine alleinige statische Ertüchtigung nicht ausreicht und das Gebäude weiterhin nicht nutzbar wäre.

**Herr Andrä** ergänzte, dass die verschiedenen Maßnahmen im Stadthaus stark voneinander abhängen, da statische Arbeiten, technische Gebäudeausstattung und weitere Anforderungen ineinandergreifen. Er führte aus, dass ein zweistufiges Vorgehen problematisch sei, weil dadurch zusätzliche Kosten entstehen und wichtige Aspekte wie Lüftung, Nutzungskonzepte und Brandschutz nicht getrennt voneinander sinnvoll umgesetzt werden können. Er betonte, dass insbesondere der Brandschutz ein zentrales Problem darstellt und daher eine ganzheitliche Umsetzung aller Maßnahmen empfehlenswert ist, um Planungssicherheit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

**Herr Godenrath** erklärte, dass er Herrn Raabe in Bezug auf die Pappelallee zustimme und deren hohe Priorisierung hinterfrage, da er keinen klaren verkehrlichen Nutzen in diesem Zusammenhang sieht. Zur Heideschule äußerte er Interesse an weiteren Informationen und räumte ein, sich bisher nicht intensiv damit beschäftigt zu haben. Er bat insbesondere um Angaben zum Einzugsgebiet und zur Größe der Schule, um die Notwendigkeit einer Sanierung besser einschätzen zu können.

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann** erklärte, dass sie keine genauen Zahlen zur Schülerzahl nennen könne, das Einzugsgebiet der Heideschule jedoch den nördlichen Stadtrand mit Bereichen wie Heide-Nord, Lettin und Blumenau umfasst. Sie betonte das starke Engagement von Förderverein und Elternschaft, das wesentlich zum Erhalt der Schule beigetragen habe. Zudem führte sie aus, dass die Sanierung der Schule im Rahmen der Bürgerbefragung als besonders dringlich eingeschätzt wurde, da diese seit vielen Jahren nicht erfolgt sei, und verwies darauf, dass eine Umsetzung perspektivisch bis 2030 möglich wäre.

**Frau Dr. Wünscher** bat Frau Schultze, Auskunft über die Zügigkeit der Schule zu geben, die aktuelle Schülerzahl darzustellen und insbesondere zur Bestandsfähigkeit der Schule Stellung zu nehmen. Hintergrund der Frage ist, dass in den kommenden Jahren mit deutlich sinkenden Kinderzahlen in der Stadt zu rechnen ist, was sich bereits im Kitabereich abzeichnet und perspektivisch auch die Schulen betreffen wird.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Schule derzeit dreizügig ist. Im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werde sich der zuständige Geschäftsbereich IV mit der künftigen Zügigkeit sowie der Modellierung der Schulbezirke befassen. Aussagen zur langfristigen Entwicklung könne sie daher nicht treffen. Der Planungszeitraum liegt zwischen 2028 und 2032. In diesem Rahmen soll ermittelt werden, ob die Schule künftig zwei- oder dreizügig geführt wird und wie viele Unterrichtsräume benötigt werden. Auf Basis dieser Bedarfe soll die Schule anschließend entsprechend saniert werden.

**Herr Godenrath** fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Verwaltung derzeit noch keine Aussage darüber treffen könne, wie sich die Schule und der Schulstandort künftig entwickeln werden.

**Frau Schultze** antwortete, dass derzeit noch nicht feststehe, ob die Schule künftig acht oder zwölf Klassen umfassen werde. Sicher sei jedoch, dass der Schulstandort ab 2028 in die Sanierung einbezogen wird und daran festgehalten wird. Dies sei der aktuelle Stand.

**Herr Godenrath** stellte fest, dass sich für ihn daraus ergebe, dass die Verwaltung den tatsächlichen Sanierungsbedarf nicht konkret einschätzen könne, solange unklar sei, wie sich der künftige Bedarf an der Schule entwickelt. Zudem richtete er eine weitere Frage zum Stadthaus an Frau Schultze. Er fasste zusammen, dass nach seinem Verständnis für die statische Ertüchtigung rund 17 Millionen Euro sowie weitere 12 Millionen Euro für die technische Gebäudeausrüstung benötigt werden. Daraus ergebe sich, dass von den veranschlagten 33 Millionen Euro noch etwa 4 Millionen Euro verbleiben. Er fragte, wofür diese Mittel vorgesehen seien.

**Frau Schultze** erläuterte, dass es sich bei den genannten Summen zunächst um die wesentlichen Hauptmaßnahmen handelt. Darüber hinaus bestünden weitere Bedarfe, etwa im energetischen Bereich, beispielsweise bei Fenstern und Türen sowie der fehlenden Dämmung der obersten Geschossdecke, wodurch derzeit viel Wärme über das Dach verloren geht. Zudem seien restauratorische Maßnahmen bislang weder in der statischen Grundsicherung noch in der technischen Gebäudeausrüstung enthalten. Diese zusätzlichen Maßnahmen würden im Wesentlichen die verbleibenden rund 4 Millionen Euro ausmachen. Sie ergänzte, dass die veranschlagten 17 Millionen Euro nicht ausschließlich Baukosten seien, da darin auch Planungskosten sowie ein Risikoaufschlag enthalten seien, da sich das Projekt aktuell erst in der Leistungsphase 1 befindet.

**Herr Godenrath** fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass das Stadthaus nach den dargestellten Maßnahmen nicht grundhaft saniert werde, sondern zunächst lediglich in einen Zustand versetzt werde, der seine weitere Nutzung für die kommenden Jahre sichere und einen Verfall verhindere. Er wollte wissen, ob damit keine umfassende, langfristig angelegte Sanierung für die nächsten Jahrzehnte verbunden sei, sondern vielmehr eine Sicherung des Bestands, um einen Abriss zu vermeiden.

**Herr Andrä** bestätigte, dass dies zutreffend sei.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des  
Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der  
Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213  
Vorlage: VIII/2026/02367**

---

**Herr Feigl** führte in den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

**Herr Schültke** erklärte, dass sich die Radwegeplanung aktuell in der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens befindet und zunächst abgeschlossen werden muss, um verlässliche Kosten zu ermitteln. Er betonte zudem, dass das Stadtbahnprogramm der HAVAG langfristig geplant und mit den zuständigen Stellen abgestimmt sei, weshalb kurzfristige Verschiebungen aus seiner Sicht kontraproduktiv wären. Anhand anderer Straßen führte er aus, dass bei der Priorisierung nicht nur der bauliche Zustand entscheidend sei, sondern auch wirtschaftliche Interessen, etwa der Wunsch ansässiger Unternehmen nach einer grundhaften Erneuerung zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung.

**Herr Feigl** widersprach der Aussage, dass ein ausdrücklicher Wunsch von Unternehmen für bestimmte Maßnahmen vorliege, und erklärte, dass dies so nicht bestätigt werden könne. Zudem kritisierte er die Argumentation der Verwaltung hinsichtlich langer Planungs- und Genehmigungszeiträume und betonte, dass bei Zeiträumen bis weit in die Zukunft ausreichend Zeit bestehe, um Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Daher sehe er dies nicht als überzeugenden Grund, Projekte zurückzustellen oder zu streichen.

**Herr Hänsel** kritisierte, dass die Streichung von Straßensanierungsmaßnahmen dem eigentlichen Ziel des Sondervermögens widerspreche und bezeichnete den Antrag als ideologisch geprägt. Er äußerte zudem Zweifel daran, dass freiwillige Leistungen wie die Unterstützung des Thalia Theaters aus diesen Mitteln finanziert werden sollten. Besonders kritisch setzte er sich mit dem vorgeschlagenen CFM-System auseinander, stellte die veranschlagten Kosten grundsätzlich als realistisch dar, hinterfragte jedoch, ob dem Antragsteller die umfangreichen Voraussetzungen und der organisatorische Aufwand für die Einführung eines solchen Systems bewusst seien.

**Herr Feigl** räumte ein, dass er selbst kein Fachmann für das Thema CFM ist, betonte jedoch, dass der Vorschlag aus seiner Fraktion stammt und auf einer langjährigen Diskussion innerhalb der Stadt basiert. Er stellte klar, dass es sich nicht um eine spontane Idee handelt, sondern um eine Maßnahme, die von der Verwaltung selbst gewünscht werde und daher sinnvoll sei. Zudem widersprach er der Kritik an den Straßensanierungen und erklärte, dass im Antrag lediglich ein Teil der Maßnahmen gestrichen wurde, während der Großteil weiterhin enthalten sei. Er wies den Vorwurf zurück, ideologisch zu handeln.

**Herr Hänsel** erläuterte, dass ein CFM-System weit über Energiemanagement hinausgeht und eine umfassende digitale Verwaltung von Gebäuden ermöglicht. Er betonte jedoch, dass die zentrale Voraussetzung dafür eine vollständige Digitalisierung der Bestandsgebäude nach BIM-Standard sei, einschließlich detaillierter Daten zu Bauteilen. Er äußerte Zweifel, dass diese Grundlagen in der Stadt bereits vorhanden sind, und stellte infrage, ob die Software derzeit überhaupt sinnvoll eingesetzt werden könne. Zudem wies er darauf hin, dass die notwendige Digitalisierung mit erheblichen Kosten im zweistelligen Millionenbereich und einem mehrjährigen Zeitaufwand verbunden wäre. Abschließend richtete er die Frage an die Verwaltung, wie weit der aktuelle Stand in diesem Bereich ist.

**Frau Dr. Wünscher** fragte nach, was genau unter dem BIM-Standard zu verstehen ist.

**Herr Hänsel** erklärte, dass BIM für Building Information Modeling steht und die vollständige digitale Erfassung eines Gebäudes in einem 3D-Modell beschreibt, bei dem alle Bauteile mit ihren Eigenschaften hinterlegt sind. Er betonte, dass die nachträgliche Digitalisierung von Bestandsgebäuden mit erheblichem Aufwand verbunden ist und solche Standards bislang vor allem bei Neubauten angewendet werden. Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz eines CFM-Systems sei ein vollständiger digitaler Zwilling der Gebäude, den er in der aktuellen Situation als nicht vorhanden einschätzt.

**Herr Rebenstorf** bat Frau Schultze oder Herrn Schneider aus dem zuständigen Geschäftsbereich um eine Beantwortung.

**Herr Schneider** stellte klar, dass die Frage nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liege, sondern beim Gebäudemanagement. Er bestätigte jedoch, dass die Einführung eines CFM-Systems dort schon länger ein Wunsch sei. Dabei betonte er, dass dies zunächst in einer einfacheren Form gedacht ist, indem die Gebäude grundlegend erfasst werden und bei Neubauten entsprechende digitale Strukturen von Anfang an berücksichtigt werden, um darauf aufbauend weitere Funktionen wie das Energiemanagement zu entwickeln.

**Herr Vierkant** äußerte Zweifel daran, dass die genannten Straßenabschnitte tatsächlich relevante Unternehmensinvestitionen auslösen würden. Er führte aus, dass in den betroffenen Bereichen überwiegend Entsorgungsbetriebe ansässig seien und nur vereinzelte größere Unternehmen wie Coca-Cola, bei denen er bezweifelt, dass deren Investitionsentscheidungen von solchen Maßnahmen abhängen. Daher hinterfragte er, ob die Begründung mit wirtschaftlichen Impulsen tatsächlich tragfähig ist und ob dies ausreichend rechtfertigt, entsprechende Mittel für diese Straßen bereitzustellen.

**Herr Rebenstorf** stellte klar, dass in den genannten Bereichen nicht nur Entsorgungsbetriebe ansässig sind, sondern auch weitere Unternehmen, darunter ein größeres Bauunternehmen. Er betonte, dass die aktuelle Verkehrssituation, insbesondere durch den Bahnübergang und den Schwerlastverkehr durch Wohngebiete, problematisch sei und eine Sanierung der Straßen daher sinnvoll sei. Zudem hob er hervor, dass bessere Infrastruktur notwendig sei, um vorhandene Potenzialflächen für wirtschaftliche Entwicklungen zu erschließen. Dabei verwies er auf das sogenannte Henne-Ei-Prinzip, wonach ohne ausreichende Infrastruktur keine neuen Investitionen angezogen werden. Dies gelte auch für bestehende Unternehmen wie Coca-Cola sowie für weitere Entwicklungsflächen in den betroffenen Gebieten.

**Herr Raabe** erklärte, dass die Digitalisierung der Gebäude und ein entsprechendes System bereits Thema früherer Beschlüsse gewesen sei und dies dem Vorschlag der Grünen grundsätzlich entgegenkommen könnte. Er kritisierte zudem das Argument, Projekte wegen fehlender abgeschlossener Planungen nicht aufzunehmen, da dies konsequenterweise auch auf andere Vorhaben wie die Europachaussee zutreffen würde. Zur Auswahl der Straßen merkte er an, dass einige Maßnahmen anhand der Zustandsbewertungen nicht nachvollziehbar seien und eine sachliche Überprüfung sinnvoll erscheine. Besonders bei Straßen mit hohem Schwerlastverkehr äußerte er Zweifel an der Nachhaltigkeit von Sanierungen, da diese schnell wieder verschleifen können. Abschließend betonte er, dass die Mittel angesichts der Haushaltslage gezielt eingesetzt werden sollten und andere Projekte aus seiner Sicht sinnvoller seien, während er die Begründung mit wirtschaftlichen Interessen in den genannten Fällen ebenfalls infrage stellte.

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02383**

---

**Frau Jacobi** erklärte, dass sie Infrastruktur breiter versteht und dabei auch Aspekte der Klimaneutralität einbezieht. Sie äußerte Zweifel, dass die vorgesehenen Mittel für die reine Statiksicherung des Stadthauses ausreichen. Daraufhin kündigte sie an, ihren Änderungsantrag anzupassen, indem größere Projekte gestrichen und der Fokus auf den Ausbau öffentlicher Toiletten als wichtige Infrastrukturmaßnahme gelegt wird.

**Frau Dr. Wünscher** fasste zusammen, dass aus dem Antrag die Punkte 1, 3 und 4 gestrichen werden und lediglich Punkt 2 bestehen bleibt. Dieser beinhalte die Sanierung bestehender öffentlicher Toiletten sowie die Errichtung von Trockentoiletten in Parks und an Spielplätzen.

**Frau Jacobi** antwortete, dass dies korrekt sei.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"  
Vorlage: VIII/2026/02393**

---

**Herr Schied** führte in den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) ein.

**Herr Schültke** erklärte, dass der Änderungsantrag voraussichtlich nicht umsetzbar sei, da die Förderkriterien nicht erfüllt werden. Er führte aus, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die direkt investiven Charakter haben, wie etwa Sanierungen oder Instandsetzungen. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sah er jedoch eher nicht innerhalb dieser Förderkulisse und gab dies als Hinweis zu bedenken.

**Herr Schied** widersprach der Einschätzung, dass der Änderungsantrag nicht umsetzbar sei, und betonte, dass die vorgesehenen Untersuchungen notwendig seien, um infrastrukturelle Potenziale zu erschließen. Er warnte davor, dass sich eine weitere Verzögerung negativ auf die mögliche Nachnutzung des Geländes auswirken würde und diese in weite Ferne rücken könnte. Umwelt- und Anwohneraspekte deutete er zusätzlich an, ohne sie weiter auszuführen.

**Herr Schültke** erläuterte, dass zwar die angesprochenen Untersuchungen fachlich sinnvoll und notwendig seien, um Planungen vorzubereiten, jedoch allein nicht förderfähig sind. Er verglich dies mit reinen Planungsprojekten, bei denen zwar wichtige Grundlagen geschaffen werden, die Förderung jedoch an konkrete intensive Maßnahmen geknüpft ist und nicht an vorbereitende Untersuchungen ohne direkte Umsetzung.

**Herr Vierkant** erklärte, dass das Vorhaben zwar grundsätzlich sinnvoll sei, jedoch mit den veranschlagten 300.000 Euro bei einem so großen Projekt kaum Fortschritte erzielt werden könnten. Zudem verwies er darauf, dass die Maßnahme nach Einschätzung der Verwaltung nicht förderfähig sei, weshalb sich für ihn eine Ablehnung des Antrags ergibt. Abschließend betonte er, dass in diesem Bereich vor allem Bund und Land in der Pflicht seien.

**Herr Schied** betonte, dass es nicht um die Finanzierung eines Großprojekts gehe, sondern darum, zunächst die notwendigen Grundlagen für Planung und spätere Förderung zu schaffen. Er hob hervor, dass die veranschlagten 300.000 Euro im Vergleich gering seien, aber aus seiner Sicht einen wichtigen Beitrag für die Infrastruktur und die Entwicklung des betroffenen Stadtteils leisten könnten.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die Förderbedingungen eine rein planerische Maßnahme nicht zuließen. Er verdeutlichte dies anhand eines Beispiels, würde man die 300.000 Euro für Planung mit 10 Millionen Euro für die tatsächliche Sanierung des Areals kombinieren, wäre die Maßnahme förderfähig. Er betonte mehrfach, dass am Ende eine bauliche Umsetzung erfolgen muss und keine reine „Schubladenplanung“ gefördert werden kann.

**Herr Schied** argumentierte, dass die Untersuchungen notwendig seien, um Ergebnisse zu erzielen, mit denen der Bund für eine spätere Sanierung aktiviert werden kann. Er betonte, dass man derzeit nur sehr langsam vorankomme und dass diese Maßnahme aus seiner Sicht als Vorbereitung für eine Infrastrukturmaßnahme zu betrachten sind.

**Herr Kehrwieder** räumte ein, dass das Projekt aus seiner Sicht wertvoll wäre, da eine Sanierung des Areals einen Mehrwert schaffen könnte. Er machte jedoch klar, dass nach den gesetzlichen Fördervorgaben nur Maßnahmen begleitend zu einer direkten Sachinvestition förderfähig sind. Da dies hier nicht der Fall ist, ist eine Förderung rechtlich nicht möglich.

**zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02464**

---

**Herr Raabe** führte in den Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger ein.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02331**

---

*Auf Antrag der Vorsitzenden, Frau Dr. Wünscher, wurde für diese Diskussion ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Frau Dr. Wünscher**

Dann sind wir jetzt in der Phase unserer Diskussion, wo wir zur Abstimmung der einzelnen Anträge kommen. Ich rufe auf, zuerst, Herr Feigl, bitte. Ich war zwar schon fast bei der Abstimmung, aber vielleicht habe ich auch nicht schnell genug geguckt. Bitte.

**Herr Feigl**

Danke. Noch mal zur Abstimmung, die wir jetzt treffen. Es sind ja viele Projekte, die sich überkreuzen. Einige, wo man meint, bei der anderen Partei würde ich den Punkt A, B, C mit zustimmen und so weiter, um es wirklich sinnvoll über die Bühne zu bringen, müssten wir eine EinzelpunktAbstimmung machen. Ich weiß, dass das ein Wahnsinn ist bei den vielen. Ich hatte einen anderen Vorschlag am Anfang vorgesehen, aber ich würde sozusagen darauf plädieren, dass wir bei allen Änderungsanträgen eine EinzelpunktAbstimmung machen. Beantrage ich hiermit.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Feigl, ja, das soll dann sicher ein Geschäftsordnungsantrag sein. Frau Professor Fuhrmann, ich habe Sie gesehen, Herr Dreher auch. Aber ich möchte gleich vorweg sagen, wir haben uns vor diesem Ausschuss auch dazu verständigt, diese Anträge, die hier vorliegen, die sind in sich abgestimmt, nämlich mit Streichung und mit Mehraufwendungen in anderen Punkten. Und weil das so ist und um diesen Topf, der hier von 116 Millionen zur Verfügung steht, nicht gnadenlos zu überreizen und vielleicht Dinge rauszustreichen oder Dinge runterfallen zu lassen, die wir jetzt bei einer EinzelpunktAbstimmung, die vielleicht gerade dem Ausgleich innerhalb der Änderungsanträge gedient haben, halte ich das für keinen sinnvolles Vorgehen. Also ich bitte Sie, das nochmal zu überdenken, denn alle, die Änderungsanträge sozusagen haben aufgelistet, welche Projekte sie stattdessen streichen wollen, wenn ihre Projekte durchgesetzt werden sollten. Und da können wir keine EinzelpunktAbstimmung machen. Das ist in sich nicht logisch. Frau Professor Fuhrmann, bitte, und dann Herr Dreher.

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann**

Danke, Frau Vorsitzende. Sie haben mir das jetzt schon vorweggenommen. Ich wollte das genauso sagen, das funktioniert auch nicht. Selbst, lieber Herr Feigl, wenn wir jetzt dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen, jeder hat ein Paket abgegeben, davon gehe ich aus, dass jeder gerechnet hat, genau. Und das gibt in Summe dann das, was man wegnimmt, was man hinten wieder auf die Wunschliste draufpackt. Insofern funktioniert eine EinzelpunktAbstimmung gar nicht. Das ist absurd. Danke.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Raabe.

**Herr Raabe**

Ja, vielen Dank. Ich hätte nur jetzt nochmal eine Nachfrage. Würden wir alle Anträge einfach durchstimmen, egal wie es, also normalerweise ist ja irgendwie, wenn jetzt ein breiter gefasster angenommen ist, dann sind die danach erledigt. Das fände ich jetzt irgendwie ein bisschen unglücklich. Ich weiß, dass das eigentlich das Vorgehen ist. Aber wäre es quasi möglich, jetzt in dem Verfahren alle dann trotzdem einfach durchzustimmen bis zum letzten, weil sonst würde ich jetzt überlegen, wie man quasi trotzdem diese Abstimmung, die ja auch ein Signal sein soll, irgendwie gehen kann.

### **Frau Dr. Wünscher**

Ja, das Abstimmungsverfahren, das hatte ich eingangs der Sitzung gesagt, ist sozusagen mit dem Team Ratsangelegenheiten und mit dem Rechtsamt besprochen. Und wir können hier unsere Regularien, die wir haben, jetzt nicht einfach außer Kraft setzen, weil hier unterschiedliche Interessen aufeinanderstoßen. Und ich meine, es ist natürlich immer so, wenn ein Änderungsantrag bestätigt wird, der konträr zu einem nachfolgenden ist, dann hat sich der natürlich erledigt. Ich sehe hier allerdings, dass sich die nachfolgenden Anträge nicht in Gänze erledigt haben. Das muss man ganz klar sagen. Aber ich denke mal, wir sollten das jetzt abstimmen, selbst wenn durch die Abstimmung sich andere Punkte erledigt haben, dann ist es Aufgabe nochmal der Verwaltung, gerade wenn es um die Straßen geht, sozusagen zu schauen, was ist da nun sozusagen verblieben von dem, was sie in Ihrem Änderungsantrag aufgeschrieben haben, und was ist nicht verblieben. Also ich denke mal, das wäre dann auch nochmal eine Aufgabe für die Antragsteller. Also anders denke ich mal, kommen wir da jetzt nicht durch. Herr Feigl.

### **Herr Feigl**

Also, wenn ich Ihre Worte eingangs auf einem Vorschlag, was das Abstimmungsverhalten anbelangt, richtig im Ohr habe, wollten Sie ein Stimmungsbild haben, was sozusagen eventuell eine Chance hat, in der Endabstimmung reinzukommen, und was nicht reinkommt. Wenn wir jetzt im Block Sachen abstimmen, wo bei jeder Fraktion Dinge drinnen sind, die eventuell gut oder vielleicht nicht so gut sind, immer im Verständnis der anderen Fraktion natürlich, dann kriegen Sie dieses Stimmungsbild nicht. Das heißt also, wenn Sie wirklich ein Stimmungsbild haben wollen, dann müssen Sie jede einzelne Änderung, jeden einzelnen Punkt abstimmen. Und dann haben Sie ungefähr eine Richtung, wo es hingehen soll. Ansonsten könnte man sich rausziehen, indem man, was ich am Anfang vorgeschlagen habe, indem man gar nicht abstimmt, indem man sich dann danach nochmal zusammensetzt, was ja ohnehin passiert mit den Fraktionen, um dann eventuell einen gemeinsamen Änderungsantrag zu stricken, was ich sehr befürworten würde, wenn wir da hinkommen, alle Fraktionen, dass wir uns einfach einigen auf etwas, wo jeder dann auch wirklich etwas drinnen hat und wo er auch dann insgesamt ein Bild abgebildet wird, mit denen wir wirklich vorangehen können. Aber wenn Sie jetzt blockweise abstimmen, dann weiß niemand, was eigentlich in welche Richtung geht. Also so funktioniert es auch nicht. Ich weiß, dass wenn wir jetzt einzelne Punkte abstimmen, dass wir nicht auf der Summe rauskommen, wo wir landen wollen. Aber Sie wollen ja ein Stimmungsbild, und dafür ist eine Einzelpunktabstimmung berechtigt, und dann würde ich jetzt ganz gern noch mal nach meinem Verständnis von unserer Geschäftsordnung reicht es, wenn eine Fraktion ein Einzelpunktabstimmung verlangt, nicht wahr?

### **Frau Dr. Wünscher**

Das muss eine Mehrheit finden. Und Sie können das vielleicht für Ihren Antrag beantragen, aber für alle anderen nicht. Und außerdem, Herr Feigl, wir hatten uns am Anfang des Ausschusses auf ein Verfahren geeinigt. Und jetzt denke ich mal, dass es an dieser Stelle in Frage zu stellen, das finde ich nicht in Ordnung. Und das Argument ist, dass, wie Frau Professor Fuhrmann das auch gesagt hat, jede Fraktion gerechnet hat. Und wenn wir jetzt im Block abstimmen, dann sehen Sie, was abgestimmt wurde. Und dann können Sie sozusagen dann in Ihren Änderungsanträgen überlegen, was dann noch geblieben ist und was nicht geblieben ist, in der Reihenfolge der Abstimmung. Also das ist dann eine Aufgabe, die Ihnen obliegt. Aber wir können jetzt nicht einzelne Punkte abstimmen und dann hier irgendwie rumrechnen oder hier handeln wie auf dem Bazar. Also ich denke, das geht so nicht, Herr Feigl. Und ich möchte Sie bitten, Sie können jetzt gerne den Geschäftsordnungsantrag stellen, dann werden wir den abstimmen. Aber ich möchte gern, dass wir dieses Verfahren A in der Reihenfolge und B, wie das hier auch von einigen gesagt wurde, jetzt so durchführen. Herr Feigl, noch mal.

**Herr Feigl**

Also, wir haben uns darauf geeinigt, dass wir in der Reihenfolge der Wertigkeit die Anträge am Schluss abstimmen. Ob wir eine EinzelpunktAbstimmung machen oder am Block abstimmen, darüber haben wir uns nicht geeinigt, erstens. Und zweitens bin ich der Meinung, dass unsere Geschäftsordnung, die Kollegin schaut glaube ich gerade nach, drinnen steht, wenn eine Fraktion eine EinzelpunktAbstimmung verlangt, dann muss sie durchgeführt werden. Punkt.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Feigl, ich werde keine EinzelpunktAbstimmung zulassen, die unsinnig ist. Weil es das einfach ist.

**Herr Feigl**

Sie können die Geschäftsordnung nicht auslegen, wie es Ihnen beliebt. Ich bitte, das zu klären vor der Abstimmung.

**Frau Dr. Wünscher**

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kerzel. Frau Meisner guckt gerade in der Geschäftsordnung, und dann werden wir sehen, was uns die Geschäftsordnung dazu sagt. Herr Kerzel, Sie hatten ein Geschäftsordnungsantrag gestellt, bitte.

**Herr Kerzel**

Vielen Dank, Frau Dr. Wünscher. Ich stelle den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, die Frage ist natürlich, wie wir abstimmen, Herr Kerzel. Das haben Sie jetzt nicht gesagt. Herr Kehrwieder.

**Herr Kerzel**

Entschuldigung, dann konkretisiere ich. Entweder stellt die Fraktion der Grünen jetzt den Antrag auf EinzelpunktAbstimmung, dann stellen Sie bitte den Antrag. Dann können wir gerne darüber befinden. Aber hören Sie auf, immer hin und her. Ich könnte, und wir wollen, und eventuell einen Antrag, ja oder nein? Ganz einfach.

**Frau Dr. Wünscher**

Ich denke, wir machen eine kurze Pause. Wir informieren uns in der Geschäftsordnung, wie wir damit umgehen.

*Die Sitzung wurde kurz unterbrochen.*

**Frau Dr. Wünscher**

So, ich bitte wieder Platz zu nehmen. Ich gebe jetzt zu Protokoll, dass wir laut Geschäftsordnung müssen wir auf Antrag einer Fraktion, wenn das gefordert wird, jeden Punkt einzeln abstimmen. Aber ich bitte zu Protokoll zu nehmen, dass das in diesem Fall ein unsinniges Vorgehen ist, da wir die summarische, sozusagen inhaltliche Aussage dieser Anträge damit komplett aufheben. Und wie wir dann weiter damit umgehen, da bin ich sehr gespannt, was dann in den nächsten Ausschüssen passiert. Also, dann starten wir jetzt.

**Herr Feigl**

Ich würde jetzt noch einen Geschäftsordnungsantrag machen.

**Frau Dr. Wünscher**

Bitte, Herr Feigl, ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Feigl**

Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, dass wir den Tagesordnungspunkt als beratend hinnehmen und an dieser Stelle keine Abstimmung machen. Die kann dann im Stadtrat passieren.

**Frau Dr. Wünscher**

Also, wir haben schon mal festgestellt, wenn wir das so getätigt haben, dann musste das Konsens im Ausschuss sein, weil beratend diesen Umstand gibt es eigentlich nicht, sodass dieser Geschäftsordnungsantrag, den Sie gestellt haben, hier sozusagen nicht funktioniert. Ich frage jetzt in den Ausschuss, möchten alle, dass wir heute auch nur beraten und zu keiner Entscheidung kommen? Ja, dann bitte ich, wer möchte, dass wir heute nur beraten, den bitte ich um das Handzeichen, die Stadträte bitte. Das sind drei Stadträte. Wer ist dagegen, dass wir heute nur beraten? Fünf Stadträte, damit ist das schon mal sozusagen mehrheitlich hier nicht gewollt. Dann gehen wir jetzt in die geforderte EinzelpunktAbstimmung. Ich wiederhole nochmal, das ist eine unsinnige Abstimmung, und wir werden sehen, was dann im weiteren Verlauf der Beratung passiert. Das bitte als Wortprotokoll, Frau Meisner, von mir. Ja, Herr Vierkant.

**Herr Vierkant**

Ich hätte nur ganz kurz an dieser Stelle noch die Bitte, dass das Rechtsamt gefragt wird, ob die Geschäftsordnung so auszulegen ist, dass entsprechend jedes Mal eine Einzelperson einer Fraktion im Ausschuss sein kann, weil sonst können wir uns ja wirklich zukünftig alle Abstimmungen zerschießen. Ob das nicht nur für den Stadtrat gilt, diese Regelung.

**Frau Dr. Wünscher**

Die Geschäftsordnung gilt für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

**Herr Vierkant**

Herr Feigl, ganz kurze Erklärung, man kann auch nicht mit einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses einen Ausschuss einberufen. Das ist genau so eine Ausnahme.

**Frau Dr. Wünscher**

Das können Sie, diese Erklärung können Sie auch abgeben. Das macht es dann noch netter, ja. So, ja, denn. Herr Vierkant, über der Geschäftsordnung steht, Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle und seine Ausschüsse. Also diese Möglichkeit besteht, dass wir uns das jetzt hier zerschießen können in großer Widersinnigkeit, und dann müssen in den anderen Ausschüssen, dann muss sozusagen dieser Scherbenhaufen zusammengekehrt werden. Bis zum Stadtrat sind ja dann noch gute zwei Wochen Zeit, um sozusagen für diese Sache jetzt dann ein gangbares Prozedere zu finden. So, auf in den Abstimmungsmarathon. Dann stimmen wir zuerst den Änderungsantrag der CDU ab. Ja, Herr Schied.

**Herr Schied**

Da müssen wir aber den Antrag von Volt, glaube ich, an eine andere Stelle schieben, weil da müssen wir ja bei der Abstimmung, gehen wir dann nach der.

**Frau Dr. Wünscher**

Nein, das habe ich ja gesagt. Der Antrag von Volt ist an Stelle Nummer 4. Ja, also an Punkt 1 ist CDU, Punkt 2 ist SPD, Punkt 3 ist BÜNDNIS90/DIE GRÜNE, Punkt 4 ist Fraktion Volt/MitBürger, 5 ist Stadträtin Dörte Jacobi und 6 ist der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. So, dann, Herr Vierkant.

**Herr Vierkant**

Eine letzte Frage noch. Wir haben ja hier auch im Zweifel mit Befangenheit zu besprechen, mit Mitwirkungsverbot. Herr Raabe, sind Sie Mitglied im Förderverein der Heideschule? Okay, danke.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Kerzel, Sie hatten sich auch zu Wort gemeldet.

**Herr Kerzel**

Ein Wunsch hätte ich. Könnten wir dann immer den aktuellen Änderungsantrag an den Bildschirm werfen, dass wir alle sehen, wo wir gerade sind? Wäre das machbar. Vielen Dank.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Godenrath hat auch noch eine Verständnisfrage. Bitte, Herr Godenrath.

**Herr Godenrath**

Ich bin zwar nur sachkundiger Einwohner, alles okay. Aber was Sie jetzt hier gerade machen, Sie schaffen gerade einen Präzedenzfall. Sie zerschießen, ich sag mal, ein Parlament. Wenn Sie das jetzt hier machen, was Sie jetzt hier vorhaben, dann können Sie sich jetzt wieder auf die Geschäftsordnung, ich sage mal, den ganzen Tag berufen. Herr Feigl, nicht persönlich nehmen als Person, aber sind Sie wirklich als Stadtrat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Das ist die eine Auslegungsfrage. Sind Sie das als Stadtrat, als alleiniger Stadtrat, ja oder nein? Sind Sie eigentlich nicht, dann ist die Fraktion gesamt. Sie sind als Vertreter der Fraktion. Die Frage ist, sind Sie die Fraktion? Wenn der Stadtrat, wenn ja der Planungsausschuss das jetzt so zur Kenntnis nimmt und über jeden Punkt einzeln abstimmen lässt, nehmen Sie es mir nicht übel, das ist ein Präzedenzfall. Sie erschießen sich ja alles, dann kann jeder in der Zukunft, weil er sich darauf berufen wird, jeder in jedem Ausschuss, in jedem Stadtrat eine Einzelabstimmung beantragen und versuchen, sein Krümel, weil er den ganzen Haufen nicht durchgekriegt hat, seinen Krümel, weil er den so gut findet, irgendwie durchzukriegen. Also Sie müssen sich einfach mal überlegen, was Sie jetzt rein qualitativ und quantitativ jetzt hier gerade vorhaben und tun wollen.

**Herr Rebenstorf**

Entschuldigung, Frau Vorsitzende. Nur eins. Wir haben eine Zehn-Stunden-Regelung in dieser Verwaltung. Das heißt, ich werde dann ab sofort meine Mitarbeiter bitten, erst ab.

*Das Mikrofon von Herrn Rebenstorf ist ausgefallen.*

**Frau Dr. Wünscher**

Gut, wir sind beim Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion. Ich rufe auf den Punkt A. Für die Verlängerung der Europachaussee bis zur B91 in Richtung Merseburg werden 20 Millionen Euro eingestellt. Wer kann diesen Punkt A zustimmen? Zuerst die sachkundigen Einwohner bitte. Das sind drei Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Wie bitte? Sie dürfen bei den Sachkundigen mitstimmen, ja. Also eins, zwei, drei, vier Nein-Stimmen. Damit ist dieser Punkt A der CDU-Fraktion von den Sachkundigen Einwohnern abgelehnt. Jetzt die Stadträte bitte. Wer kann diesen Punkt A der CDU-Fraktion zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind drei Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Das sind zwei Stimmen. Wer enthält sich? Bei sechs Enthaltungen. Damit ist dem Antrag zugestimmt. Ja, so geht das jetzt. Einen Augenblick bitte, wir müssen das dokumentieren, sonst kann Frau Meisner kein Protokoll schreiben. Es ist notiert. Wir sind beim Punkt B. Die Maßnahme Begleitung der Kommunalen Wärmeplanungsstraßensanierung und Begrünung, Cluster 1 laufende Nummer 23. Anlage 1, wird gestrichen. Die sachkundigen Einwohner bitte. Wer kann dem zustimmen? Das sind zwei Stimmen. Wer ist dagegen von den sachkundigen Einwohnern? Drei, vier, fünf, sechs Nein-Stimmen. Damit ist das von den sachkundigen Einwohnern abgelehnt. Die Stadträte bitte. Wer kann diesen Punkt B zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind zwei. Wer ist dagegen? Fünf Stadträte sind dagegen. Wer enthält sich? Vier Enthaltungen. Ja, so, jetzt sind wir schon an der Stelle, dass wir eigentlich nicht

mehr weitermachen dürften. Und deshalb, wegen Widersinnigkeit, breche ich dieses Abstimmungsverfahren hier ab, weil es einfach widersinnig ist. Sowas geht nicht. So und dann sind wir nun, weil ich das Abstimmungsverfahren hier abgebrochen habe, können wir natürlich nicht zurückspringen in das eigentlich vorgeschlagene Abstimmungsverfahren. Also wird heute in diesem Planungsausschuss, was natürlich auch ein besonderes Zeichen ist, nicht abgestimmt werden. Der Planungsausschuss ist der maßgebliche Austausch neben dem Finanzausschuss und dem Stadtrat, der sich zum Einsatz des Sondervermögens äußern sollte. Und wir sind jetzt an der Stelle, dass wir uns nicht dazu äußern können. Herzlichen Dank, Herr Feigl. Dann gehen wir jetzt weiter in der Tagesordnung. Ich bitte jetzt, das Team Ratsangelegenheiten, Frau Meisner und das Rechtsamt, mit diesem Umstand der Unsinnigkeit eines Abstimmungsverfahrens umzugehen. Danke. Herr Raabe, möchten Sie noch etwas dazu sagen? Nein, jetzt ist Schluss. Die Abstimmung ist abgebrochen und wir gehen jetzt weiter zum Punkt 5.2.

### **Herr Feigl**

Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Vorsitzende, ich finde, wenn Sie mit den Verhalten von Einzelnen oder mit den sozusagen den Vorschlägen von einzelnen Mitgliedern des Stadtrates nicht zufrieden sind, dies eventuell anders sehen, dürfen Sie nicht Ihre Funktion als Vorsitzende benutzen, um dieses Mitglied des Stadtrates in der Art und Weise zu diskreditieren. Das weise ich entschieden zurück. Ich habe ein Verfahren, das unsere Stadt, unsere Geschäftsordnung abdeckt, gewählt, um entsprechend ein Stimmungsbild über die einzelnen Maßnahmen hier zu erlangen. Habe ich gewählt, damit wir wirklich am Ende herauskriegen, welche Maßnahmen dieser Ausschuss für Weiterverfolgungswert hält und welche nicht. Dieses haben Sie inhaltlich als Vorsitzende nicht in dieser Art und Weise zu diskreditieren. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit nochmal klarstellen. Und ich finde es auch sehr bedauerlich, dass Sie während des Abstimmungsverhaltens einfach die Abstimmung verlassen und sagen, es hat keinen Sinn mehr an dieser Stelle. Natürlich hat es einen Sinn. Es ergibt nämlich wirklich ein Bild, wie der Ausschuss zu den einzelnen Vorschlägen der Fraktionen hier steht, und dass Sie das abbrechen, da habe ich überhaupt kein Verständnis dafür. Und ich verbitte mir an dieser Stelle weitere, also weitere Diskreditierung meiner Person. Danke.

### **Frau Dr. Wünscher**

Herr Feigl, das nehme ich zur Kenntnis, aber Sie müssen mir als Vorsitzende zugestehen, dass ich mich nicht in völlig widersprüchliche Verfahren begeben. In diesem widersprüchlichen Verfahren waren wir, und das war meine Begründung für die Absetzung dieser Abstimmung. Denn wenn wir die Finanzierung in den einzelnen Anträgen sozusagen nicht berücksichtigen, dann haben wir auch kein Stimmungsbild, weil nämlich alles, was wir hier tun, hat etwas mit dem Geld zu tun, das uns zur Verfügung steht. Herr Raabe, jetzt möchten Sie sich auch noch dazu äußern, bitte.

### **Herr Raabe**

Ja, mich irritiert jetzt dieser Abbruch in dieser Form ein bisschen. Also ich verstehe, dass das jetzt alles eine missliche Lage ist, in die wir jetzt hier gekommen sind. Ich würde jetzt nur denken, dass auch wenn jetzt der eine Antrag quasi zerpfückt ist, ob man dann quasi nicht die anderen Anträge, die nachfolgenden Änderungsanträge zumindest abstimmen müsste, quasi bis zu einem Punkt, wo das wo man quasi in Unsinnigkeit kommt. Nur es erscheint mir jetzt irgendwie, also mir erschließt sich jetzt die Grundlage nicht jetzt zu sagen, man übergeht jetzt die anderen Anträge.

### **Frau Dr. Wünscher**

Also Ihr Vorschlag ist jetzt, dass wir jeden weiteren Änderungsantrag so lange abstimmen, bis dort auch diese Unsinnigkeit zutage tritt. Das ist jetzt Ihr Vorschlag.

### **Herr Raabe**

Für mich erscheint das jetzt für irgendwie am nächsten an den geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Prozessen dranbleibt. Also wie gesagt, ich sehe auch, dass wir hier in der misslichen Lage sind, aber genau, das wäre jetzt nur meine Anmerkung dazu, damit wir uns möglichst dicht an dem Verfahren bewegen.

### **Frau Dr. Wünscher**

Ich möchte jetzt, da möchte ich jetzt. Also ich meine, es wird jetzt immer, das hängt doch alles miteinander zusammen. Das geht einfach nicht. Also wir machen uns doch hier selbst zum Max. Bitte nehmen Sie es jetzt hin, dass wir hier nicht abstimmen. Ich möchte jetzt noch mal fragen, ob sich jemand dem Verfahren, das Herr Raabe jetzt vorgeschlagen hat, ob er sich dem Verfahren anschließen möchte. Und das möchte ich jetzt auch, dass das wörtlich protokolliert wird, ob wir jetzt jeden Antrag, jeden nachfolgenden Änderungsantrag so lange abstimmen, bis dort auch diese Widersinnigkeit auftritt. Also stimmen wir jetzt ab bis zur Widersinnigkeit. Das ist meine Frage. So, dann bitte ich jetzt, wer möchte sich diesem Verfahren von Herrn Raabe anschließen? Das sehe ich nicht. Dann bleibt es jetzt bei meiner Entscheidung. Wenn mich das Rechtsamt dazu korrigiert, dann nehme ich diese Korrektur gerne an. Aber das mache ich jetzt nicht weiter mit.

*-Ende Wortprotokoll-*

**Abstimmungsergebnis:                      keine Abstimmung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

- a. **Für die Verlängerung der Europa-Chaussee bis zur B 91 in Richtung Merseburg werden 20 Millionen Euro eingestellt.**
- b. **Die Maßnahme „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1“ (Lfd. Nr. 23, Anlage 1) wird gestrichen.**
- c. **Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.**
- d. **Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert.**
- e. **Lfd. Nr. 1 ist zu ergänzen: Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage wird in den Maßnahmenplan für die Sanierung des Stadthauses aufgenommen.**

- ~~a. Für die Planung und Umsetzung einer südlichen Halle-Umfahrung zwischen der A38 und der A14 werden 30 Millionen Euro eingestellt.~~
- ~~b. Für die Verlängerung der Europachaussee werden 20 Millionen Euro eingestellt.~~
- ~~c. Die Planung und der Bau durchgängiger Geh- und Radwege in den Stadtteilen Halle-Tornau und Mötzlich werden explizit in den Maßnahmenplan Lfd. Nr. 35, Anlage 1 „Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)“ aufgenommen.~~
- ~~d. Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend~~

- ~~dem Straßenzustandskataster priorisiert. Dabei sind insbesondere die Pappelallee und die Ludwigsstraße zu berücksichtigen.~~
- ~~e. Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage auf bzw. am Marktplatz wird in den Maßnahmenplan aufgenommen.~~
  - ~~f. Die Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ (Lfd. Nr. 1, Anlage 1) wird um 23 Millionen Euro reduziert.~~
  - ~~g. Die Maßnahmen „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2“ (Lfd. Nr. 23 und 24, Anlage 1) werden gestrichen.~~
  - ~~h. Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.~~
  - ~~i. Die Maßnahme „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“ (Lfd. Nr. 35, Anlage 1) wird gestrichen.~~

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213**  
Vorlage: VIII/2026/02368

---

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
  - a. **Sanierung der Grundschule Heideschule in Höhe von 16,3 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
  - b. **Ein Verfügungsfonds für Schulen zur Sanierung von Sanitäranlagen in Höhe von 1,1 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
  - c. **Die Sanierung der Pappelallee wird in die Maßnahme Nr. 17 Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1) aufgenommen.**
  - d. **Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.**
  - e. **Die Maßnahme Nr. 37: Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble) wird um 400.000 Euro reduziert.**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.
3. **Die Stadtverwaltung berichtet quartalsweise per Informationsvorlage zum Umsetzungsstand der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen.**

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
 Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des  
 Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der  
 Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213  
 Vorlage: VIII/2026/02367

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

a) Folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von 4.104.000 EUR werden gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
7	Lise-Meitner-Straße	2026	819.000
8	Große Gosenstraße	2026	417.000
9	Adam-Kuckhoff-Straße	2026	926.700
10	Johann-Andreas-Segner-Straße	2027	221.300
11	Franz-Andres-Straße	2027	370.000
12	Zöberitzer Straße	2027	900.000
13	Liebenauer Straße	2028	450.000

b) Folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von 9.100.000 EUR werden gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
14	Äußere Radeweller Straße Grundhafter Ausbau	2026-2030	2.500.000
15	Schieferstr. Grundhafter Ausbau	2027-2031	4.600.000
16	Äußere Hordorfer Str. Grundhafter Ausbau	2028-2032	2.000.000

c) Folgende Maßnahme wird gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
----------	--------------------------	--------------------	------------------------------

35	Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	2026	570.000
----	---	------	---------

d) Folgende Maßnahme wird gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
37	Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)	2029-2031	400.000

- e) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neu notwendige Investitionen (Notstromaggregat, Sicherheitsbeleuchtung) für die Sicherung der Spielstätte für die freie Kulturszene ehemaliges Thalia Theater in der Kardinal-Albrecht-Straße im Umfang von 330.000 EUR.
- f) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen zur Herstellung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße inkl. notwendigem Straßenausbau zwischen Dölau und Nietleben entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2022 zur BV VII/2021/03135 im Umfang von ca. 3.300.000 EUR.
- g) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen für die Einführung eines CAFM-Systems (Computer-Aided Facility Management) für ein operatives Energiemanagement in der Stadtverwaltung im Umfang von 500.000 EUR.
- h) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen zur Fortsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Stadtbahnprogramms in Halle entsprechend gemeinsam mit den Stadtwerken/der HAVAG festgelegten Prioritäten im Umfang von 10.044.000 EUR.

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02383**

---

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung**

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.
2. Entsprechend des noch zu beschließenden Toilettenkonzepts werden Sanierung bestehender öffentlicher Toiletten Anlagen und Errichtung von Trockentoiletten in Parks und an allen Spielplätzen in die Maßnahmen aufgenommen.
3. Errichtung eines Leuchtturms am Kanal wird in die Maßnahmen aufgenommen.
4. Infrastrukturprojekt „Seilbahn für (H)alle“ wird in die Maßnahmen aufgenommen.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"  
Vorlage: VIII/2026/02393**

---

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Für die Durchführung erforderlicher Untersuchungen auf dem Orgacid-Gelände zur abschließenden fachlichen Beurteilung im Rahmen der Gefahrenabwehr werden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Maßnahme Nr.39 „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte“ wird um 300.000 Euro reduziert.

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)**  
Vorlage: VIII/2026/02464

---

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Beschlussvorschlag:**

2. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

**Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neu notwendige Investitionen**

- a. für die Sicherung des Künstlerhauses 188 (Erneuerung Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie Elektrik) im Umfang von 3.200.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027-2029),
- b. zur Beschaffung und Einführung einer Videoberatungs- und authentifizierungslösung in Verbindung mit stationären Contactpoints zur (Self Service)-Abwicklung von Online-Diensten im Umfang von 600.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2026-2028),
- c. für eine Umrüstungsoffensive der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Umfang von 1.500.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027-2028),
- d. zur Herstellung einer fahrradfreundlichen Oberfläche in der Wolfstraße im Umfang von 220.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027),
- e. für die Errichtung der Radverkehrsanlage Waldstraße (zw. Knoten Nordstraße bis zur Einmündung in die Agnes-Gosche-Straße) im Umfang von 3.322.500 EUR (Umsetzungszeitraum: 2028-2030).

**Gestrichen werden**

- f) die Maßnahme Nr. 7 „Lise-Meitner-Straße“ (819.000 EUR),
- g) die Maßnahme Nr. 10 „Johann-Andreas-Segner-Straße“ (221.300 EUR),
- h) die Maßnahme Nr. 11 „Franz-Andres-Straße“ (370.000 EUR),
- i) die Maßnahme Nr. 14 „Äußere Radeweller Straße, Grundhafter Ausbau“ (2.500.000 EUR),
- j) die Maßnahme Nr. 16 „Äußere Hordorfer Straße, Grundhafter Ausbau“ (2.000.000 EUR),
- k) die Maßnahme Nr. 25 „Klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes (Wettbewerb, Brunnenanlage, Grüngestaltung)“ (2.547.200 EUR),
- l) die Maßnahme Nr. 37 „Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)“ (400.000 EUR).

**Verschoben wird**

- m) die Umsetzung der Maßnahme Nr. 36 „Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich, Tribüne und Dach Funktionsgebäude“ auf den Zeitraum 2030-2032.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

**zu 5.2 Variantenbeschluss - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Erweiterungsbaus Hortgebäude / Speiseraum, Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale)**  
**Vorlage: VIII/2025/02090**

---

**Frau Dr. Wünscher** teilte mit, dass Frau Esbach für diesen Tagesordnungspunkt einem Mitwirkungsverbot unterliegt und sich daher in den Zuschauerbereich begibt.

**Frau Schultze** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Wagner** betonte, dass unabhängig von der gewählten Variante die Johannesschule und der Hort dringend modernisiert werden müssen. Er fragte die Verwaltung, wie es zur Auswahl der beiden vorgestellten Varianten kam und ob auch andere Optionen geprüft wurden. Dabei hinterfragte er insbesondere, ob die Flächen für die Kinder in beiden Varianten tatsächlich vergleichbar sind, da eine Variante zusätzliche Geschossfläche vorsieht. Zudem erkundigte er sich, ob eine Mischvariante möglich wäre, bei der ein Anbau erfolgt, jedoch kein zusätzliches Gebäude entsteht, um organisatorische Herausforderungen zu vermeiden.

**Frau Schultze** erklärte, dass im Entscheidungsprozess zahlreiche Varianten geprüft wurden, darunter ein kompletter Neubau für den Hort, Anbauten am bestehenden Gebäude sowie alternative Nutzungen bestehender Flächen wie der Turnhalle. Diese Optionen wurden jedoch aus Gründen wie hohen Kosten, Denkmalschutzauflagen oder mangelnder Eignung verworfen. Die beiden vorgestellten Varianten seien letztlich die einzigen praktikablen Lösungen, die sowohl den Flächenbedarf als auch die finanziellen Rahmenbedingungen erfüllen. Zudem stellte sie klar, dass die kindbezogenen Flächen in beiden Varianten im Wesentlichen vergleichbar sind und sich Unterschiede vor allem durch zusätzliche Nebenflächen wie Treppen, Sanitärbereiche und Erschließungsflächen ergeben.

**Herr Wagner** stellte eine weitere Frage zum geplanten Umbau und erkundigte sich, wie der Hitzeschutz im Sommer gewährleistet werden soll, insbesondere unter den Bedingungen des Denkmalschutzes.

**Frau Schultze** erklärte, dass es sich derzeit um einen Variantenbeschluss handelt und konkrete Themen wie der Hitzeschutz erst in der weiteren Planung detailliert ausgearbeitet werden. Sie betonte, dass diese Aspekte im Fokus stehen und unter anderem mit dem Denkmalschutz abgestimmt werde, entsprechende Ergebnisse jedoch erst im späteren Baubeschluss vorgelegt werden. Der aktuelle Schritt diene dazu, festzulegen, welche Variante weiter vertieft geplant wird.

**Herr Feigl** regte an, in zukünftigen Vorlagen die bereits geprüften Alternativen stichpunktartig darzustellen, um die Entscheidungsfindung nachvollziehbarer zu machen. Zudem brachte er die Idee ein, den Speiseraum auch über die schulische Nutzung hinaus als multifunktionalen Raum zu nutzen, etwa für Veranstaltungen oder Angebote im Stadtteil. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob eine räumliche Trennung vom Hortbereich vorgesehen oder sinnvoll wäre, um eine solche Mehrfachnutzung zu ermöglichen.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Nutzung der Doppelturnhalle durch Vereine am Abend bereits vorgesehen ist und weiterhin bestehen bleibt. Zum Speise- beziehungsweise Multifunktionsbereich führte sie aus, dass grundsätzlich eine Nutzung durch Externe denkbar ist. Durch bauliche Trennung, etwa über Zugänge und Abschließbarkeit des Hortbereichs, könne dies ermöglicht werden. Derzeit sei eine solche externe Nutzung jedoch nicht konkret geplant, könne aber im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

**Herr Raabe** fragte, warum die Schulsportanlagen der Johannesschule nicht für ein Pilotprojekt zur außerschulischen Nutzung herangezogen werden, obwohl sie aus seiner Sicht dafür besonders geeignet wären. Er merkte an, dass die Anlagen gut zugänglich und teilweise abtrennbar seien, sodass eine Nutzung unabhängig vom Schulgelände möglich wäre, und wollte wissen, weshalb die Verwaltung diese Möglichkeit bislang nicht weiterverfolgt.

**Frau Schultze** erklärte, dass sich die Schulsportanlagen der Johannesschule aus zeitlichen Gründen nicht für ein Pilotprojekt eignen, da der Bau erst in einigen Jahren abgeschlossen sein wird und Erkenntnisse daraus entsprechend spät vorliegen würden. Sie betonte jedoch, dass die grundsätzliche Eignung gegeben sei, da die Anlagen gut am Rand liegen und sich relativ einfach abtrennen lassen. Sollte das Pilotprojekt an anderer Stelle erfolgreich sein, könne eine Öffnung der Anlagen später in der Planung problemlos berücksichtigt werden.

**Herr Berkes** erwähnte, dass sich der Bildungsausschuss bereits für Variante A ausgesprochen habe. Zudem sagte er, dass auch die Schule selbst diese Variante unterstützt und bei Variante B Bedenken hinsichtlich der Statik und möglicher Mehrkosten bestehen. Daher sprach er sich klar dafür aus, der Empfehlung des Bildungsausschusses zu folgen und Variante A umzusetzen.

**Herr Raabe** wollte noch klären, ob bereits feststeht, welche Schule konkret für das Pilotprojekt zur außerschulischen Nutzung von Sportanlagen ausgewählt werden soll.

**Frau Schultze** erklärte, dass sie hierzu keine Zuständigkeit hat und verwies darauf, dass das Servicezentrum Gebäudemanagement die konkrete Schule für das Pilotprojekt benennen muss.

**Herr Vierkant** erklärte, dass Variante A klar zu bevorzugen sei, da sie funktionaler und günstiger ist. Er kritisierte, dass dennoch eine Variante B geprüft wurde, obwohl kein echter Mehrwert erkennbar war, und wies darauf hin, dass dies bei der aktuellen Haushaltssituation der Stadt unnötige Unruhe bei Eltern erzeugen kann und den Stadtrat unter öffentlichen Druck setzt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Variante A – Sanierung des Bestandsgebäudes und den Erweiterungsbau Hortgebäude/Speiseraum – für die Grundschule Johannesschule in der Liebenauer Straße 152 mit einem Gesamtwertumfang von 25.585.500,00 € brutto, vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff., als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

**zu 5.3 Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)**  
**Vorlage: VIII/2025/01956**

---

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)**  
**Vorlage: VIII/2026/02451**

---

**Frau Schultze** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Kloevekorn** lobte die vorgestellte Planung und hob deren Bedeutung für den Stadtteil hervor. Er regte an, die geplante Aula nicht nur schulisch zu nutzen, sondern sie künftig auch dem Stadtteil zugänglich zu machen, etwa für Veranstaltungen oder gemeinschaftliche Aktivitäten. Gerade aufgrund der guten Sichtbarkeit und der identitätsstiftenden Wirkung des Projekts könne ein offenes Haus einen echten Mehrwert für das Umfeld bieten.

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

**Frau Dr. Wünscher** bat Frau Schultze um eine Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag, da bislang keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, weil der Änderungsantrag kurzfristig eingereicht wurde.

**Frau Schultze** erklärte, dass der Prüfauftrag angenommen wird und verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Bereits jetzt sei bekannt, dass es im Teilhabemanagement mobile Hörschleifen gibt, die durch eine frühere Förderung angeschafft wurden, weshalb untersucht wird, wie viele Geräte vorhanden sind und wie diese genutzt werden können. Parallel dazu wird auch geprüft, welche baulichen Maßnahmen erforderlich wären, um eine feste Hörschleife in der Mensa zu installieren. Abschließend kündigte sie an, über die Ergebnisse rechtzeitig zu informieren.

**Frau Dr. Wünscher** bat darum, die entstehenden Kosten darzustellen, da es sich um einen zusätzlichen Aufwand handelt, der beziffert werden sollte.

**Frau Schultze** bestätigte, dass die Kostenaufstellung ohnehin Bestandteil des üblichen Vorgehens ist und entsprechend berücksichtigt wird.

**Herr Berkes** merkte an, dass ihn ebenfalls interessiert, wie viele hörgeschädigte Personen es an der Schule gibt.

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann** stellte klar, dass es nicht um die Schülerinnen und Schüler geht, sondern darum, dass die Aula auch für die Neustädter zugänglich sein soll, weshalb die Barrierefreiheit gewährleistet sein sollte, auch wenn keine genauen Zahlen über Hörgeschädigte vorliegen.

**Herr Feigl** äußerte Verwunderung darüber, dass die angedachte Holzbauweise aus statischen Gründen verworfen wurde. Er hob hervor, dass bei eigenen Gebäuden grundsätzlich nachhaltige Standards angestrebt werden und verwies auf ein aktuelles Beispiel an der Schule an der Schimmelstraße, wo anfangs ähnliche Überlegungen bestanden, die Umsetzung dann aber abwich. Er wollte wissen, warum dieser Ansatz hier aufgegeben wurde, obwohl moderne Holzbauweise statisch heute vieles ermögliche.

**Frau Schultze** erläuterte, dass die Holzbauweise wegen hoher Mehrkosten und statischer Herausforderungen verworfen wurde. Im Vergleich zur Stahlbetonkonstruktion hätte der Rohbau rund zwei Millionen Euro mehr gekostet, da jedes Geschoss unterschiedlich aufgebaut ist und keine tragenden Wände übereinander verlaufen. Zudem wären größere Träger nötig gewesen, was das Gebäude in der Höhe verändert hätte. Nach eingehender Prüfung wurde deshalb die Entscheidung für die Stahlbetonkonstruktion getroffen.

**Herr Vierkant** äußerte zunächst seine Zustimmung, dass die Schule saniert wird, stellte dann aber kritische Fragen zur Umsetzung. Er wollte wissen, wie die Förderung im Rahmen des Startchancen-Programms berücksichtigt wird und ob bei den Ausstattungskosten noch Spielraum besteht. Außerdem erkundigte er sich, ob die Schule bereits alle Fördermittel genutzt hat. Schließlich thematisierte er die geplanten Unisex-Toiletten und fragte, ob diese flächendeckend eingeführt werden sollen oder nur ausgewählt, was möglicherweise zu geringen Nutzungszahlen führen könnte.

**Frau Schultze** erklärte, dass der SPD-Änderungsantrag lediglich ein Prüfauftrag sei und die Nutzung mobiler Hörschleifen keine zusätzlichen Kosten verursache. Sie wies darauf hin, dass für das Projekt 7,7 Millionen Euro aus dem Startchancen-Programm vorgesehen sind, da es um die Verbesserung der Lernbedingungen geht, nicht um reine Sanierungsmaßnahmen. Die Mittel seien bisher noch nicht kassenwirksam, würden aber mit der nächsten Haushaltsmeldung berücksichtigt.

**Herr Vierkant** erkundigte sich, ob die großzügige Ausstattung der Bibliothek mit Arbeitsplätzen und Lernterrasse langfristig dafür vorgesehen ist, dass die Schule als Ganztagschule betrieben wird.

**Frau Schultze** erläuterte, dass die Schule bereits als Ganztagschule betrieben wird und ein breites Angebot an AGs und Kursen bereitstellt, um die Schülerinnen und Schüler möglichst lange im Bildungsbereich zu halten. Sie erklärte, dass Unisex-Toiletten nur im Neubau vorgesehen sind, während im Hauptgebäude die Toiletten geschlechtergetrennt bleiben. Die Unisex-Toiletten verfügen über raumhohe Abtrennungen, sodass Privatsphäre gewahrt bleibt.

**Herr Vierkant** wollte noch klären, ob die Bibliothek und ähnliche Einrichtungen überwiegend mit Mitteln aus dem Startchancen-Programm finanziert werden sollen.

**Frau Schultze** stimmte dem zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünsch** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)**  
Vorlage: VIII/2026/02451

---

**Abstimmungsergebnis skE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern in der Aula eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte eingebaut werden kann. Das Prüfergebnis legt sie dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 27.05.2026 vor.**

zu 5.4 **Baubeschluss – Komplettsanierung Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)**  
Vorlage: VIII/2025/02020

---

**Frau Schultze** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Hänsel** kritisierte, dass eine Variante für Abriss und Neubau der Schule nie untersucht wurde, und bezeichnete die aktuelle Lösung als schlechten Kompromiss. Er argumentierte, dass alte DDR-Raumkonzeptionen für Förderschulen ungeeignet sind und ein Neubau langfristig nachhaltiger und energieeffizienter wäre. Daher empfiehlt er, das Projekt in der vorliegenden Form abzulehnen.

**Herr Feigl** wollte zur Nachhaltigkeit wissen, wie die Gesamtbilanz aussieht, insbesondere in Bezug auf Kohleenergie. Außerdem fragte er nach, ob beim Einsatz von Grauwasser berechnet wurde, welche Einsparungen dadurch entstehen und ab wann sich die Investition amortisieren würde, da dadurch Wasser- und Abwassergebühren eingespart werden könnten.

**Frau Schultze** erläuterte, dass bei einer Grauwasseranlage jährliche Einsparungen von rund 2.400 Euro möglich wären, nach Abzug von Wartungs- und Betriebskosten verbleiben jedoch nur etwa 1.800 Euro netto. Damit würde sich die Anlage erst nach über 100 Jahren amortisieren. Zudem reiche der durchschnittliche Jahresniederschlag nicht aus, um die Toilettenspülung vollständig zu decken, sodass weiterhin Trinkwasser nachgespeist werden müsste. Die Berechnung sei bereits sehr optimistisch angesetzt.

**Herr Kloevekorn** betonte, dass die gewählte Variante mehr Raumqualität bietet als eine einfache Sanierung und dass andere Schulen diese Ausstattung beneiden würden, weshalb er den Planungsansatz ausdrücklich unterstützt. Er fragte außerdem, ob geprüft wurde, ob durch den KfW70-Standard zusätzliche Fördermittel genutzt werden können.

**Frau Schultze** bestätigte, dass geprüft wurde, ob durch den KfW70-Standard zusätzliche Fördermittel möglich sind, und schätzte die Summe grob auf rund 80.000 Euro.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Komplettsanierung des Bestandsgebäudes mit Erweiterungen für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 mit einem Gesamtwertumfang von 22.946.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

**zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.2        Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und  
experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der  
Hochstraße  
Vorlage: VIII/2025/01852**

---

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann** brachte den Antrag ein. Zudem beantragte sie das Rederecht für Herrn Dr. Dietrich vom Botanischen Garten. Dem Antrag wurde zugestimmt.

**Herr Dr. Dietrich** erläuterte den ökologischen Ansatz für die Fläche und schlug vor, diese zu entsiegeln, mit nährstoffarmem Substrat aufzufüllen und mit einheimischen Pflanzen anzusäen, während die Pflege minimal bliebe. Ziel sei die Förderung der urbanen Biodiversität, insbesondere für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber, sowie die Verbesserung des Stadtklimas durch Verdunstungskühlung und bessere Wasserinfiltration. Die Fläche solle als Langzeitforschungsprojekt der Universität genutzt werden, auch unter Einbindung von Studierenden, Schülerinnen und Schülern. Zudem könne sie als positives Signal für klimafreundliche Stadtentwicklung dienen und als Pilotprojekt für weitere Entsiegelungsmaßnahmen in Halle und anderen Städten fungieren.

**Herr Schültke** unterstütze die ökologische Idee von Herrn Dr. Dietrich, wies jedoch darauf hin, dass der aktuelle Standort problematisch sei. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werde geprüft, ob die bestehende Hochstraße ersetzt oder auf eine Ebene reduziert werden können, was mit Artenschutzvorgaben kollidieren könnte. Die Verwaltung befürwortet das Projekt grundsätzlich, schlägt aber vor, einen alternativen Standort zu suchen, der die gleichen ökologischen Ziele erfüllt.

**Herr Kehrwieder** betonte, dass trotz der fachlich guten Argumente die Projekte aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können. Er wies darauf hin, dass die Stadt sich derzeit keine Mehrkosten leisten kann und sprach sich deshalb dafür aus, den SPD-Antrag abzulehnen, bis ein verlässlicher Haushalt vorliegt.

**Herr Dreher** widersprach den Bedenken der Verwaltung und argumentierte, dass das geplante Biotop leicht wiederherstellbar sei und keine streng geschützten Arten betroffen seien, sodass artenschutzrechtlich keine großen Probleme zu erwarten seien. Auch der Zeitrahmen bis zu möglichen künftigen Bauvorhaben von 15 Jahren sei ausreichend, um ökologische Wirkung zu entfalten. Zudem wies er darauf hin, dass das Projekt nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müsse, sondern auch über Spenden oder als Ausgleichsmaßnahme für andere Bauvorhaben realisiert werden könne. Deshalb seien die Kosten- und Zeitargumente gegen das Projekt unbegründet.

**Herr Feigl** äußerte große Zustimmung zu dem Projekt und bezeichnete es als sinnvolle und umsetzbare Idee, die der Stadt über viele Jahre hinweg positive Effekte bringen könne. Er kritisierte die ablehnenden Argumente der Verwaltung als wenig überzeugend und warb dafür, mehr Mut bei solchen Vorhaben zu zeigen. Zudem fragte er nach konkreten Vorstellungen zur Umsetzung und Finanzierung und stellte klar, dass Ausgleichsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben sind und keine zusätzliche Belastung für Investoren darstellen.

**Herr Schültke** stellte klar, dass Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen dauerhaft gesichert sein müssen, da sie sonst rechtlich nicht angerechnet werden können. Temporäre Lösungen seien allenfalls über städtebauliche Verträge möglich, erforderten jedoch mehrere gesicherte und vertraglich gebundene Flächen bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses. Daher seien solche Ansätze in der Praxis nur eingeschränkt umsetzbar.

**Frau Prof. Dr. Fuhrmann** erläuterte, dass es im Antrag zunächst um einen Prüfauftrag geht, bei dem die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität die Umsetzbarkeit eines solchen Modellprojekts untersuchen soll. Dabei sei offen, ob der vorgeschlagene Standort geeignet ist oder ein anderer gefunden wird und welche Kosten entstehen. Konkrete Zahlen gebe es daher noch nicht, da zunächst die Prüfung und mögliche Förder- oder Finanzierungswege im Fokus stehen.

**Herr Schied** zeigte sich verwundert über die verhärtete Diskussion und betonte, dass die Stadtverwaltung dem Antrag grundsätzlich entgegenkommt, da es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag handelt. Er schlug vor, den Antrag offener zu formulieren und den konkreten Standort herauszunehmen, um eine Zustimmung zu erleichtern. Grundsätzlich bewertete er die Idee positiv und sprach sich dafür aus, sie durch eine Anpassung des Antrags voranzubringen.

**Herr Godenrath** äußerte scharfe Kritik an der Diskussion und stellte den Nutzen der geplanten Maßnahmen grundsätzlich infrage, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Steuergeldern. Er hob hervor, dass aus seiner Sicht die mögliche zukünftige Entwicklung der Hochstraßen ein zentraler Punkt sei und warnte davor, dass entsprechende Planungen Auswirkungen auf den Verkehr haben könnten.

**Herr Rebenstorf** widersprach der Kritik deutlich und betonte, dass die Stadt aus Verantwortung frühzeitig planerische Vorbereitungen für die Zukunft treffen müsse. Er verwies auf Beispiele wie Ludwigshafen, wo fehlende Planung zu langfristigem Verkehrschaos geführt habe, und machte deutlich, dass auch in Halle große Infrastrukturmaßnahmen bevorstehen. Ziel sei es, verschiedene Optionen rechtzeitig zu prüfen und den Stadtrat in die weiteren Schritte einzubeziehen, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein.

**Herr Kehrwieder** stellte klar, dass er das Projekt grundsätzlich nicht ablehnt, betonte jedoch, dass bloße Hoffnungen auf Finanzierung keine verlässliche Grundlage darstellen. Er kritisierte, dass vorgeschlagene Finanzierungswege wie Spenden oder Fördermittel nicht gesichert seien und forderte realistischere Angaben, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage.

**Herr Feigl** räumte ein, dass die rechtlichen Argumente zu Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich zutreffen, verwies jedoch darauf, dass die Praxis oft davon abweicht. Er betonte, dass es sich nur um geringe Kosten handle und kritisierte die Zurückhaltung, Projekte aus Angst vor späterem Aufwand nicht umzusetzen. Zudem sprach er sich gegen die Suche nach Alternativstandorten aus und hob hervor, dass die Fläche besonders gut geeignet sei und für viele Jahre ungenutzt bleiben werde.

**Herr Dreher** stimmte den vorherigen Ausführungen weitgehend zu und betonte, dass Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb von Bebauungsplänen möglich seien, relativierte jedoch die Bedeutung dieses Punktes für den Antrag. Er hob besonders die Einzigartigkeit der vorgesehenen Fläche hervor, die aufgrund ihrer speziellen Bedingungen für Forschung und Wirkung im innerstädtischen Raum kaum ersetzbar sei. Alternative Standorte sieht er daher kritisch, da sie nicht die gleichen Voraussetzungen bieten würden.

**Herr Hänsel** widersprach der Darstellung, dass es sich nur um geringe Kosten handle, und bezeichnete diese Einschätzung als unrealistisch. Er führte aus, dass umfangreiche Bauarbeiten erforderlich wären, etwa das Aufbrechen des Betons, Eingriffe in die Gründung sowie Sicherungsmaßnahmen für umliegende Straßen. Insgesamt schätzte er die Kosten daher auf mindestens eine halbe Millionen Euro.

**Abstimmungsergebnis skE:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und weiteren interessierten Partnern zu prüfen, wie eine versiegelte, schwer zugängliche Fläche unter der Hochstraße im Bereich Glauchaer Platz entsiegelt und als Experimentier- und Forschungsfläche ökologisch entwickelt werden kann.
2. Das Modellprojekt soll:
  - als gelenkte Sukzessionsfläche, einschließlich Initialansaat ein- oder mehrjähriger xerophytischer Gräser und Kräuter konzipiert sein,
  - wissenschaftlich, ökologisch und künstlerisch begleitet werden,
  - vorzugsweise durch Fördermittel, Spenden oder Kooperationsleistungen finanziert werden.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)  
Vorlage: VIII/2025/01794**

---

**Herr Kehrwieder** brachte den Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER ein.

**Herr Schied** äußerte Verwunderung darüber, dass die FDP nach Jahren plötzlich den Bürgerentscheid unterstützt, den er als inhaltsleer bezeichnete. Er hinterfragte die Rolle des ganzheitlichen Mobilitätskonzept, da ihm unklar sei, ob die bisherigen Beschlüsse tatsächlich gültig waren und Wirkung entfaltet haben. Er kritisierte die langjährige Unklarheit über die Umsetzung der Beschlüsse und die scheinbare Widersprüchlichkeit der Verwaltungsaussagen.

**Herr Schültke** erklärte, dass das ganzheitliche Mobilitätskonzept 2024 mit Mehrheit beschlossen wurde, jedoch versäumt wurde, den Stadtratsbeschluss von 2019 ausdrücklich aufzuheben. Fachlich wurde der alte Beschluss zwar überlagert, rechtlich bleibt er jedoch weiterhin gültig, da das Aufheben nicht explizit im Beschluss des neuen Konzepts formuliert wurde.

**Herr Feigl** kritisierte die Argumentation von Herrn Schültke als abenteuerlich und bezeichnete den Aufhebungsantrag als obsolet. Er erläuterte, dass verkehrspolitische Beschlüsse üblicherweise aufeinander aufbauen oder weiterentwickelt werden, ohne dass eine explizite Aufhebung nötig ist. Das aktuell gültige ganzheitliche Mobilitätskonzept sei das Ergebnis jahrelanger gemeinsamer Arbeit aller Fraktionen und ein einstimmiger Beschluss der Arbeitsgruppe, sodass ein Aufhebungsbeschluss lediglich populistischen Charakter habe.

**Herr Vierkant** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung. Dem Antrag wurde zugestimmt.

**Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratbeschlusses zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) vom 30.10.2019.



**zu 8.3 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213) Vorlage: VIII/2026/02333**

---

**Frau Dr. Wünscher** informierte, dass die Antwort der Verwaltung im Session hinterlegt ist und dort zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.4 Herr Sehrndt zu seiner Anfrage in der Stadtratssitzung vom 25.02.2026**

---

**Herr Sehrndt** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand einer Klärung bezüglich des Überflugs seines Grundstücks mit einer Drohne, da er sonst eigene Maßnahmen ergreifen müsse, um die Angelegenheit zu klären

**Herr Rebenstorf** bestätigte, dass die Verwaltung den Drohnenüberflug intern bereits geklärt hat und nun überlegt, wie die Antwort an Herrn Sehrndt als direkt Betroffenen erfolgen soll.

**zu 8.5 Herr Feigl zum Neubau des Hotels am Unterberg**

---

**Herr Feigl** fragte nach dem Stand der Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau des Hotels am Unterberg. Er erkundigte sich, wie viele Bäume auf dem Baugrundstück selbst nachgepflanzt werden, wo die weiteren Ersatzpflanzungen erfolgen sollen und was mit der Fläche des ehemaligen Baseballplatzes neben der BBS im Bereich Unterberg, die für einen Minipark vorgesehen war, geschehen soll.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass man den Sachstand zu den Ersatzpflanzungen mit der Naturschutzbehörde und der Bauordnung klären werde, einschließlich der in Frage kommenden Grundstücke. Zur Zukunft des Baseballplatzes könne man derzeit keine definitive Aussage treffen. Beides werde schriftlich beantwortet

**zu 8.6 Herr Feigl zum Universitätsring**

---

**Herr Feigl** stellte eine Frage zur Neugestaltung der Grünanlage am Universitätsring. Er wies darauf hin, dass noch mehrere Baumpflanzungen fehlen und im Straßenverlauf teilweise leere Baumscheiben vorhanden sind. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung. Zudem merkte er an, dass Fahrradbügel fehlen und ursprünglich deutlich mehr vorgesehen waren, als derzeit vorhanden sind. Er fragte daher, wie mit diesen Punkten weiter verfahren wird, wie lange die Umsetzung noch dauern wird und aus welchen Gründen es zu der Verzögerung gekommen ist.

**Herr Rebenstorf** kündigte an, die Antwort schriftlich nachzureichen.

## **zu 8.7 Herr Feigl zur Aufstellung temporärer Verkehrsschilder**

---

**Herr Feigl** fragte, ob es bei der unteren Verkehrsbehörde eine Richtlinie oder Vorgaben für die Aufstellung temporärer Verkehrsschilder im Rahmen von Baustelleneinrichtungen bzw. verkehrsrechtlichen Anordnungen gibt. Dabei interessierte insbesondere, ob Regelungen existieren, die sicherstellen, dass durch das Aufstellen der temporären Beschilderung, beispielsweise auf Fahrbahnen oder Gehwegen, andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende, nicht behindert werden.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass dies mit der unteren Verkehrsbehörde besprochen werden müsse und eine schriftliche Antwort nachgereicht werde.

**Herr Feigl** wollte eine grundsätzliche Auskunft darüber, wie temporäre Straßenschilder, die häufig auf Fahrrad- und Fußwegen stehen und Verkehrsteilnehmer behindern, geregelt werden, welche Dienstanweisungen es darüber gibt, wie sie aufzustellen sind und wer die Einhaltung kontrolliert.

## **zu 8.8 Herr Vierkant zu Herr Sehrndt seiner Anfrage in der Stadtratssitzung vom 25.02.2026**

---

**Herr Vierkant** wollte wissen, wer für den Drohnenüberflug im Bereich der Ziegelwiese beziehungsweise über den benachbarten Häusern verantwortlich ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dies schriftlich beantwortet werde.

## **zu 9 Anregungen**

---

### **zu 9.1 Herr Sehrndt zu den Fahrzeugen der Vermessung an der Scheibe A**

---

**Herr Sehrndt** regte an, dass hinter dem Gebäude der Scheibe A Fahrzeuge, unter anderem der Vermessung, auf einem unpraktischen Abstellplatz stehen. Er betonte, dass diese teuren Fahrzeuge auf gesicherten Flächen untergebracht werden sollten, um Risiken wie Brandgefahr für das Gebäude zu vermeiden.

**Frau Dr. Wünscher** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Ulrike Wünscher  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin